

JACEK ANDRZEJ MŁYNARCZYK

ZWISCHEN KOOPERATION UND VERRAT

ZUM PROBLEM DER KOLLABORATION IM GENERALGOUVERNEMENT 1939–1945

1. Versuch der Begriffsbestimmung

Der Soziologe Jan Tomasz Gross konstatierte vor einigen Jahren zu Recht, dass der Begriff „Kollaboration“, der lange Zeit wertneutral verwendet wurde, nichts weiter als „Zusammenarbeit“ bedeutete und seine axiologische Deutung in Richtung „Verrat“ erst im Kontext des Zweiten Weltkriegs erhielt.¹ Dabei bezog sich die Bezeichnung vorrangig auf die Gegebenheiten unter der deutschen Besatzung² und erst allmählich etablierte sie sich im allgemeinen Sprachgebrauch in Bezug auf andere Besatzungsformen während anderer kriegerischer Auseinandersetzungen. Die „einemütige Beschränkung des Sprachgebrauchs auf eine so eng umschriebene Bedeutung“ erklärt Gross mit der Besonderheit der deutschen Besatzung in Europa.

¹ JAN TOMASZ GROSS, Polish Society under German Occupation: The Generalgouvernement, 1939–1944, Princeton 1979, S. 117–120 (bes. Anmerkung 1); DERS., „Jeder lauscht ständig, ob die Deutschen nicht schon kommen“. Die zentralpolnische Gesellschaft und der Völkermord, in: Deutsch-polnische Beziehungen 1939–1945–1949. Eine Einführung, hg. v. WŁODZIMIERZ BORODZIEJ/ KLAUS ZIEMER, Osnabrück 2000, S. 224 ff. (bes. Anm. 18).

² Dies fand besonders starken Ausdruck im kommunistischen Polen, als man versuchte, durch die Hervorhebung der deutschen Besatzungspolitik von der sowjetischen abzulenken; z. B. in Słownik wyrazów obcych P[Państwowego] W[ydawnictwa] N[aukowego], Warszawa 1980, S. 364, wurde Kollaboration wie folgt definiert: „Während des Zweiten Weltkriegs – Zusammenarbeit eines Bürgers eines besetzten Staates mit den Besatzungsmächten Deutschlands, Italiens oder Japans, die dem Volk schadete und die der Gesetzgebung der Volksrepublik Polen und anderer Länder zufolge ein Verbrechen darstellte.“; noch kurz vor der Wende hieß es in: Słownik wyrazów obcych i zwrotów obcojęzycznych, hg. v. WŁADYSŁAW KOPALIŃSKI, Warszawa 1989, S. 267, Kollaboration sei „eine Zusammenarbeit mit dem Feind, mit dem Besatzer (besonders mit den Hitleristen während des Zweiten Weltkriegs)“.

Diese manifestiere sich in dem krassen Unterschied

„zwischen dem, was zu Beginn als ihre möglichen und wahrscheinlichen Ergebnisse erschien, und den letztlichen Ergebnissen. Was das Phänomen des *engagement* mit dem deutschen Besatzer während des Zweiten Weltkriegs so einzigartig machte (d. h. was diese Verwicklungen zu ‚Kollaboration‘ werden ließ), war [...] die Kluft, der Abgrund zwischen der ersten Verpflichtung [...] und dem Ergebnis, das diejenigen, die sich der neuen Ordnung angepasst hatten, dann entdecken ließ, wozu sie einen Beitrag geleistet hatten.“³

Heutzutage wird der Begriff „Kollaboration“ nicht mehr nur für die deutsche Besatzung während des Zweiten Weltkriegs verwendet. Manche Historiker benutzen ihn sogar wieder für die Beschreibung jeglicher Form der Zusammenarbeit der unterworfenen Bevölkerung mit der Besatzungsmacht.⁴ Bei näherer Betrachtung erscheint diese Deutung jedoch für die Analyse der unterschiedlichen gesellschaftlichen Verhaltensweisen unter fremder Herrschaft als unzulänglich, denn sie bezieht zwangsläufig jede Art der Betätigung seitens der unterworfenen Bevölkerung mit ein, ohne die Umstände, die dazu führten, und die Auswirkungen der jeweiligen Tat zu berücksichtigen. Anstatt hilfreich bei der Analyse zu sein, verschleiert ein derart breit gefasster Begriff eher die offensichtlichen Differenzen zwischen den verschiedenen Verhaltensweisen. Auf diese Weise werden solch völlig disparate Handlungen wie z. B. karitative Tätigkeit in staatlichen Einrichtungen und polizeiliche Zuträgerschaft unterschiedslos unter einem Begriff subsumiert. Jeder Versuch, das Verhalten einer unterworfenen Gesellschaft im Krieg ohne Differenzierungen und Abstufungen darzustellen, wird alle gesellschaftlichen Eigenheiten außer Acht lassen, die gerade für ihr Überleben oder ihren Untergang entscheidend waren: Es besteht ein gravierender Unterschied zwischen einer berufsbedingten Zusammenarbeit mit dem Besatzer, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Institutionen im Interesse der unterworfenen Bevölkerung dient, und einer Zusammenarbeit, die nur auf den eigenen Vorteil ausgerichtet ist, noch dazu oft auf Kosten anderer Leidensgenossen.

Um dem gerecht zu werden, wird im Folgenden unter „Kollaboration“ nur die Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht verstanden, die sich explizit gegen die Interessen der unterdrückten Bevölkerung oder des Staates richtet, ein Verhalten also, „das den Kollaborateur in eine besondere, in den Augen vieler Landsleute strafliche Nähe zum Besatzer bringt“,

³ GROSS, Jeder lauscht, S. 228.

⁴ So z. B. GERHARD HIRSCHFELD, Fremdherrschaft und Kollaboration: Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945, Stuttgart 1984, S. 7 f.

wie Klaus-Peter Friedrich treffend formuliert hat.⁵ Eine Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht, um die lebensnotwendigen Staatsfunktionen innerhalb des besetzten Gebietes aufrechtzuerhalten und die eigene Bevölkerung vor den Auswirkungen des Kriegs so weit wie möglich zu schützen, wird dagegen als „Kooperation“ angesehen.

2. Kollaboration im GG

Politische Kollaboration

Die politische Kollaboration im GG unter ethnischen Polen konnte sich während der deutschen Besatzung kaum entwickeln, denn es fehlte dort an den nötigsten Voraussetzungen. Zum einen waren die Nationalsozialisten kaum an einer politischen Verständigung mit den polnischen Eliten interessiert. Da die höchsten Entscheidungsträger im Reich, Hitler eingeschlossen, keinen autonomen polnischen Reststaat wünschten, beauftragten sie ihre Truppen, die polnische Intelligenz „auszuschalten“, anstatt nach einer Verständigung mit ihr zu suchen. Zum anderen verhinderte die rassistische Weltanschauung, die dem Nationalsozialismus zu Grunde lag, eine politische Verständigung. Die Slawen rangierten für die Nationalsozialisten auf einer untergeordneten Entwicklungsstufe. Dies schloss die Anerkennung der Polen als gleichwertige politische Partner von Anfang an aus. Daher verblieben eigentlich nur zwei mögliche Verständigungsebenen für eine deutsch-polnische Zusammenarbeit, die von einem ideologischen Konsens geprägt waren: die eine war der Antisemitismus und die andere der Antikommunismus. Diese beiden Komponenten konnten sich sowohl einzeln auf das Verhalten von Individuen oder größeren Gruppen auswirken als auch zusammen auftreten und sich auf diese Weise noch zusätzlich verstärken.

⁵ KLAUS-PETER FRIEDRICH, Kollaboration und Antisemitismus in Polen unter deutscher Besatzung (1939–1944/45). Zu den verdrängten Aspekten eines schwierigen deutsch-polnisch-jüdischen Verhältnisses, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Nr. 45, 1997, S. 819. Bei der Betrachtung des Phänomens der „Kollaboration“ müssen folgende Faktoren beachtet werden: 1.) Unterscheidung zwischen staatlicher, institutioneller und individueller Perspektive; 2.) die Tatsache, dass der Kollaborationsbegriff einen nationalistischen Charakter hat und bei seiner Anwendung stets verschiedene Legitimitäten berücksichtigt werden müssen; 3) die Notwendigkeit einer begrenzten Zusammenarbeit mit dem Feind für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens unter Besatzung; 4) Ausmaß der jeweiligen Freiräume und des Freiwilligkeitsgrades, vgl. DIETER POHL, Ukrainische Hilfskräfte beim Mord an den Juden, in: Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, hg. v. GERHARD PAUL, Göttingen 2002, S. 206.

Besonders zu Beginn der Besatzung, als der verbrecherische Charakter des NS-Regimes noch nicht für alle in seinem ganzen Ausmaß erkennbar war, fanden sich einige polnische Antisemiten, die nichts Verwerfliches darin sahen, sich an der alltäglichen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung eifrig zu beteiligen. Zu Beginn handelten sie oft spontan: Sie beschimpften Juden in den Straßen und beraubten sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit, oft während gerade stattfindender „Raubzüge“ der Deutschen.⁶ Sehr häufig schlossen sie Juden von karitativen Hilfsleistungen aus oder halfen nach der Einführung der Kennzeichnung, diejenigen zu identifizieren, die sich an die antisemitischen Anordnungen nicht hielten.⁷ Es fanden sich auch einige, die nicht davor zurückschreckten, sich an gewalttätigen Übergriffen auf Juden und ihre Einrichtungen zu beteiligen. Emanuel Ringelblum konstatierte in Bezug auf die Lage in Warschau: „Dem deutschen Beispiel folgend, hielten polnische Antisemiten jüdische Passanten auf und schlügen sie erbarmungslos. [...] Es gab Straßen, auf denen sich ein Jude nicht zeigen konnte, wenn er nicht blutig geschlagen, seines Geldes oder sogar der Kleidung beraubt nach Hause zurückkehren wollte.“⁸

Diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die auf dem Vorkriegsantisemitismus einiger christlicher Polen basierte, entging den Nationalsozialisten nicht. Schon bald begannen sie damit, die Judenfeindschaft organisatorisch zu kanalisieren. Während der Osterzeit 1940 kam es zu beinahe einwöchigen pogromartigen Zwischenfällen in Warschau und Umgebung, die von unterschiedlichen deutschen Dienststellen provoziert worden waren.⁹ Die Presse des polnischen Untergrunds beschrieb die Situation folgendermaßen:

„Kinder und Jugendliche (zwischen neun und 14 Jahre alt) sowie einzelne verdächtige Individuen schlagen Scheiben kaputt, initiieren Überfälle auf Geschäfte und schlagen vorbeikommende Juden blutig. Die deutschen Machthaber reagieren nicht. Die polnische Polizei versucht ohne Erfolg, die Lage

⁶ Vgl. Eintrag v. 27.1.1940, sowie Anm. 81, in: Adama Czerniakowa dziennik getta warszawskiego. 6 IX 1939–23 VII 1942, hg. v. MARIAN FUKS, Warszawa 1983, S. 81 f.; LUDWIK LANDAU, Kronika lat wojny i okupacji, Bd. 1: wrzesień 1939–listopad 1940, Warszawa 1962, S. 228 f. (28.1.1940), der allerdings auf den organisierten Charakter solcher Zwischenfälle hinweist; auch: EMANUEL RINGELBLUM, Stosunki polsko-żydowskie w czasie drugiej wojny światowej, Warszawa 1988, S. 48 f., 51f. Ringelblum zufolge stellte der Antisemitismus nicht den einzigen Grund für Denunziationen dar: „Es mangelt unter den Informanten nicht an Aussätzigen aus der jüdischen Gesellschaft.“, in: ebd., S. 48.

⁷ TOMASZ SZAROTA, U progu Zagłady. Zajścia antyżydowskie i pogromy w okupowanej Europie. Warszawa – Paryż – Amsterdam – Antwerpia – Kowno, Warszawa 2000, S. 19 ff.

⁸ RINGELBLUM, Stosunki polsko-żydowskie, S. 51.

⁹ ISRAEL GUTMAN, Żydzi warszawscy 1939–1943. Getto – podziemie – walka, Warszawa 1993, S. 54.

unter ihre Kontrolle zu bringen. An der Marszałkowska-Straße und in Wola wurde festgestellt, dass Deutsche die Zwischenfälle filmen.“¹⁰

Der Chronist Ludwik Landau verzeichnete:

„Sie [die antisemitischen Zwischenfälle] nehmen derart große Ausmaße an, dass die jüdische Bevölkerung wieder in Angst lebt und sich sogar in den größten jüdischen Wohnvierteln fürchtet, auf den Straßen zu erscheinen. Es werden vor allem Geschäfte geplündert: Die Scheiben werden eingeschlagen, die Einrichtung wird verwüstet und vor allem werden Waren geraubt. Aber daneben fallen auch Wohnungen den Überfällen zum Opfer und immer öfter auch Passanten, die – an den [Juden]binden erkannt – verprügelt und beraubt werden. All das verüben Banden, die sich überall in der Stadt herumtreiben [...]. Die Banden erreichen eine Stärke von bis zu 500 Personen und bestehen aus Jugendlichen, Halbwüchsigen und unterschiedlichem Gesindel. Die Inszenierung der Zwischenfälle durch die Deutschen wird immer deutlicher. Überall kann man beobachten wie Deutsche, die sich dabei gar nicht verstecken, die Ausschreitungen filmen und photographieren.“¹¹

Ähnliche Überfälle ereigneten sich auch in anderen Städten des GG, wie z. B. in Piaseczno, Parczew, Lubartow, Miedzyrzec usw.¹² Es deutet einiges darauf hin, dass viele der an den Pogromen beteiligten Gruppen für Propagandazwecke von deutschen Provokateuren ad hoc aus antisemitisch eingestellten jungen Randalierern zusammengestellt wurden. Es gab aber auch einige Gruppierungen, die durch ihre Pogrombereitschaft und -beteiligung den Nationalsozialisten ihre Bereitschaft zur Kollaboration kommunizierten und ihnen damit ein Angebot zur Zusammenarbeit unterbreiteten, das darauf abzielte, zum gleichwertigen politischen Partner im besetzten Polen aufgewertet zu werden.¹³ Dem polnischen Historiker Tomasz Szarota zufolge kam es in Warschau schon während der ersten Besatzungsmonate zwischen den dort stationierten Wehrmachtsoffizieren und einigen

¹⁰ Biuletyn Informacyjny, Bd. 1: Przedruk roczników 1940-1941, in: *Przegląd Historyczno-Wojskowy*, Sonderausgabe, Nr. 1(190), 2001, S. 114 f. (29.3.1940); SZAROTA, U progu Zagłady, S. 25-38.

¹¹ LANDAU, Kronika, Bd. 1, S. 370 (28.3.1940); vgl. Zitat eines Augenzeugen bei RINGELBLUM, Stosunki polsko-żydowskie, S. 53: „Es marschierte eine Menschenmenge von 200-300 Personen, bewaffnet mit Stöcken, Eisenstäben, Brecheisen, angeführt von zwei jungen [deutschen] Piloten mit Revolvern in den Händen. Das Ende bildeten die Arier, etwas älter, welche die Exzesse leiteten, die sich ununterbrochen mit den Deutschen verständigten und der Schlägerbande die Befehle erteilten. Die Menschenmenge zerschlug beim Vorbeigehen die Scheiben in Fenstern.“

¹² Biuletyn Informacyjny, Bd. 1, S. 120 (5.4.1940).

¹³ Dieses Bestreben ist auch der Untergrundpresse nicht entgangen, vgl. die Notiz über Einstellung solcher Kontakte aufgrund der Verschärfung des Polenkurses der Nationalsozialisten, in: ebd., S. 177 (21.6.1940)

Vertretern aus den Reihen des Rechtsnationalen Lagers (*ONR-Falanga: Obóz Narodowo Radykalny, „Falanga“*) unter der Führung von Andrzej Świetlicki zu Übereinkommen. Dieser versuchte schon damals, eine polnische nationalsozialistische Partei nach dem Muster der NSDAP zu gründen. Entgegen dem Willen seiner politischen Mitstreiter aus der ONR-Falanga gründete er die so genannte Nationalradikale Organisation (*Narodowa Organizacja Radykalna, NOR*), die von allseits bekannten Antisemiten, wie dem Priester Stanisław Trzeciak und dem Professor Zygmunt Cybichowski – einem Studienkollegen von Hans Frank –, unterstützt wurde. Die NOR-Aktivisten sollen nicht nur an den Ostern-Pogromen teilgenommen haben, sondern auch für die eigenständige Organisation von vielen Ausschreitungen verantwortlich gewesen sein. Nach einigen Monaten der Duldung seitens der nationalsozialistischen Behörden schlügen jedoch Świetlickis Annäherungsversuche komplett fehl. Der Grund dafür war der verschärzte Kurs gegenüber der polnischen Intelligenz, den die nationalsozialistische Zivilverwaltung auch gegenüber den Vertretern der rechten Szene im Frühjahr 1940 einschlug: Die Organisation von Świetlicki wurde in die Illegalität getrieben und zerfiel nach kurzer Zeit. Er selbst wurde am 30. März 1940 von der Gestapo festgenommen und ins berüchtigte Pawiak-Gefängnis gesperrt. Einige Wochen später erschoss man ihn zusammen mit 367 weiteren Gefangenen in einem Waldstück in der Nähe von Palmiry.¹⁴

Szrota erwähnt noch eine weitere Gruppe, die sich an den Ausschreitungen während der Ostertage 1940 beteiligt haben soll und deren Engagement aus dem antisemitischen Konsens mit den Nationalsozialisten resultierte. Es soll sich um eine nicht näher bekannte antisemitische Gruppierung mit dem Namen „Der Angriff“ (*Atak*) gehandelt haben, die Plakate, auf denen eine Axt und ein Kreuz symbolisch miteinander verbunden waren, unter christlichen Polen verbreiteten, die dazu aufriefen, jüdische Geschäfte zu boykottieren. Aktivisten dieser Gruppe sollen nicht nur an antijüdischen Ausschreitungen teilgenommen, sondern sie auch selber organisiert haben.¹⁵

Wie eingangs erwähnt, gab es außer dem Antisemitismus noch eine weitere Möglichkeit zur politischen Verständigung mit den Nationalsozialisten, den Antikommunismus. Gerade diese Richtung schlug der langjährige Verfechter einer deutsch-polnischen Einigung im Kampf gegen den

¹⁴ SZROTA, U progu Zagłady, S. 44-59; Biuletyn Informacyjny, Bd. 1, S. 115 (29.3. 1940); 121 (5.4.1940).

¹⁵ SZROTA, U progu Zagłady, S. 38-44; LANDAU, Kronika, Bd. 1, S. 371 (28.3. 1940); Biuletyn Informacyjny, Bd. 1, S. 131 (26.4.1940).

Bolschewismus ein: Professor Władysław Studnicki.¹⁶ Bereits im Herbst 1939 begann er, Denkschriften zu verfassen, in denen er die brutale NS-Repressionspolitik in Polen anprangerte und die Aufstellung einer polnischen Armee unter deutscher Führung angesichts der baldigen kriegerischen Auseinandersetzung mit der Sowjetunion vorschlug. Er verunglimpfte dabei die Bestrebungen der polnischen Regierung im Exil, eine polnische Armee unter Führung der Westmächte aufzubauen, denn dadurch würden seiner Meinung nach nur die polnischen Streitkräfte in hoffnungslosen Kämpfen mit dem Dritten Reich aufgerieben werden. Angesichts des unvermeidlichen Konflikts mit der Sowjetunion glaubte er fest daran, dass die Bildung einer polnischen Armee nur unter deutscher Obhut einen Sinn mache, denn diese würde dann nicht nur einen sicheren Schutz vor einem bolschewistischen Überfall bieten, sondern auch nach dem gewonnenen Krieg im Osten die Besatzungskräfte für die eroberten sowjetischen Gebiete zur Verfügung stellen: „Polen kommen dabei die hundertjährigen Beziehungen zu Russland zugute, die Kenntnis der russischen Sprache, des Landes und der Menschen.“¹⁷

Studnicki beabsichtigte, ein Zentrales Nationalkomitee (*Centralny Komitet Narodowy*, CKN) zu gründen, das von dem legendären Bauernführer Wincenty Witos geleitet werden sollte, der aber von den Deutschen verhaftet wurde. Das Zentrale Nationalkomitee plante anfangs, nur für Bildungsangelegenheiten und die Rechtssprechung im besetzten Polen Verantwortung zu übernehmen. Auf längere Sicht sollte es sich aber auch

¹⁶ Władysław Studnicki (3.11.1867–10.1.1953) beteiligte sich viele Jahre an der Arbeiterbewegung. Er war Mitglied des Zweiten Proletariats. Wegen seiner politischen Tätigkeit wurde er zu sechs Jahren in Sibirien verurteilt (1890–1896). Er gehörte der Polnischen Sozialistischen Partei (*Polska Partia Socjalistyczna*) an, später auch der Volkspartei (*Stronnictwo Ludowe*) und der Nationalen Demokratie (*Narodowa Demokracja*). Bereits nach der Besetzung Warschaus durch die Deutschen 1916 gründete er die Vereinigung der Polnischen Staatsaktivisten (*Klub Państwowców Polskich*) mit und optierte für die Zusammenarbeit mit den Zentralstaaten. Er wollte auf die Westgebiete Polens zu Gunsten Deutschlands verzichten und strebte nach Landgewinnen im Osten. 1917–1918 war er Mitglied des Übergangsstaatsrates (*Tymczasowa Rada Stanu*) und des Staatsrates des polnischen Königreichs (*Rada Stanu Królestwa Polskiego*). In der Zweiten Polnischen Republik arbeitete er im Industrie- und Handelsministerium und im Außenministerium. Er lehrte am Osteuropäischen Forschungsinstitut in Wilna. Er setzte sich für konservative Werte, Antikommunismus und Zusammenarbeit mit dem Dritten Reich ein. Nach dem Krieg blieb Studnicki in Großbritannien, wo er am 10.1.1953 in London starb; *Slownik biograficzny Europy środkowo-wschodniej XX wieku*, hg. v. WOJCIECH ROSZKOWSKI/ JAN KOFMAN, Warszawa 2004, S. 1216.

¹⁷ Denkschrift über den Wiederaufbau einer polnischen Armee und den kommenden deutsch-sowjetischen Krieg v. 23.11.1939, in: WLADYSŁAW STUDNICKI, *Irrwege in Polen. Ein Kampf um die polnisch-deutsche Annäherung*, Göttingen 1951, S. 113; LANDAU, *Kronika*, Bd. 1, S. 162 f. (30.12.1939)

um polnische Gefangene kümmern und die Aufstellung polnischer Streitkräfte anstreben. Als die Initiative gescheitert war, versuchte Studnicki mit Hilfe privater Kontakte Hermann Göring zu erreichen, er schickte zudem kritische Memoranden mit Vorschlägen zur Rationalisierung der künftigen Polenpolitik an Generalgouverneur Hans Frank und den Warschauer Distriktgouverneur Ludwig Fischer. Als dies keine Wirkung zeigte, reiste er im Februar 1940 persönlich nach Berlin, um dort Hitler oder Göring zu treffen und ihnen seine am 20. Januar 1940 verfasste „Denkschrift an die deutsche Regierung über die Besatzungspolitik in Polen“ zu überreichen. Er machte darin auf Missstände, wie die Anwendung von Terror gegen die Zivilbevölkerung, die Aussiedlungen und Ausweisungen von Polen und den Raub polnischer Kulturgüter, aufmerksam. Zum Schluss postulierte er eine weitgehende Milderung dieser Politik und eine allmähliche Übergabe der Regierungsgeschäfte in polnische Hände.¹⁸ Er wurde jedoch nur von Propagandaminister Joseph Goebbels empfangen, der keinerlei Verständnis für seine Initiativen zeigte. Studnicki wurde bald darauf festgenommen und in einem Sanatorium in Babelsberg interniert. Damit wollte man der Gefahr vorbeugen, dass sich seine Thesen im Westen am Vorabend des Kriegs in Europa ausbreiteten.¹⁹ Freigelassen wurde er erst im Juli 1940 nach der Niederlage Frankreichs. Nach seiner Rückkehr ins Generalgouvernement (GG) hielt sich Studnicki mit seinen Ideen nicht zurück. Schon bald verbrachte er für die unerlaubte Kontaktaufnahme zu Wehrmachtsoffizieren in Warschau vierzehn Monate im Gestapogefängnis Pawiak. Er bemühte sich zudem weiterhin um die Freilassung von polnischen Gefangenen.²⁰ Im Jahr 1944 versuchte er in Wilna die Deutschen dazu zu bewegen, polnische Einheiten für den Kampf gegen die Sowjetunion aufzustellen. Als diese Initiative scheiterte, entwickelte er einen neuen Plan: die Umgestaltung des Haupthilfeausschusses (*Rada Główna Opiekuńcza*) in eine deutschfreundliche Polenvertretung. Noch im März 1945 schlug er Heinrich Himmler vor, eine gemeinsame Aktion gegen die Sowjetunion mit Hilfe von polnischen Einheiten vorzunehmen, die aus freigelassenen KZ-Häftlingen gebildet werden sollten.²¹

¹⁸ Text der Denkschrift in: STUDNICKI, Irrwege in Polen, S. 115-132.

¹⁹ Vgl. diesbezügliche Korrespondenz des Auswärtigen Amtes mit verschiedenen Reichsbehörden, in: WŁADYSŁAW STUDNICKI, „Tragiczne manowce“. Próby przeciw-działania katastrofom narodowym 1939-1945, Gdańsk 1995, S. 157-174.

²⁰ Vgl. Abschrift seines Briefes an den „Oberführer der SS in Krakau“ v. 24.11.1943, AIPN, Gestapo Radom 184/8, Bl. 2 ff., in dem er um die Freilassung von Fürst Christoph Radziwiłł, Jan Mosdorf und Marian Czajowski ersucht, denn bei ihnen handle es sich um „Personen, die zur Bekämpfung der Bolschewismusgefahr nützlich sein könnten“.

²¹ CZESŁAW MADAJCZYK, Generalna Gubernia w planach hitlerowskich. Studia, Warszawa 1961, S. 27-30.

Auch in späteren Besatzungsjahren stellten für alle, die aus irgendwelchen Gründen nach Kontakten zur Kollaboration suchten, offen zur Schau gestellter Judenhass und Antikommunismus die einfachste und zugleich wirksamste Art eines Verständigungscodes mit den Nationalsozialisten dar. Durch die Beteiligung zunächst an antisemitischen Übergriffen und mit der Zeit auch an der Ermordung von Juden und Kommunisten wurde den deutschen Behörden ideologische Übereinstimmung demonstriert und Vertrauen geweckt. Solches Kalkül stieß bei den deutschen Exekutivorganisationen auf fruchtbaren Boden. Kriminalkommissar Paul Fuchs, der beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Radom die Referate IV A (u. a. Kommunismus- und Widerstandsbekämpfung) und IV N (Gegner-Nachrichtendienst) leitete, war an Kontakten mit rechtsgerichteten Untergrundgruppen im Kampf gegen den Kommunismus interessiert. Fuchs beschrieb nach dem Krieg die damals ausgearbeitete Verständigungsebene: „Die Sicherheitspolizei wollte Material gegen kommunistische Organisationen, die polnische Seite wollte die Freigabe von Häftlingen.“²²

Auf polnischer Seite waren an solchen Kontakten einige nationalradikale Untergrundgruppen aus dem Umkreis des nationalen Lagers interessiert, die von der Zwei-Feind-Theorie ausgehend – das Dritte Reich und die Sowjetunion – zu der Überzeugung gelangt waren, dass es angesichts der unausweichlichen Niederlage des NS-Regimes besser wäre, die Kräfte für die Bekämpfung der kommunistischen Bedrohung aufzusparen. Genau nach diesem Muster verfuhr beispielsweise eine nicht näher bekannte „national“ ausgerichtete Partisaneneinheit in der Nähe von Tomaszow Mazowiecki im Distrikt Radom, die zu der dortigen Gestapoaußenstelle Kontakt suchte. Der mit Herstellung des Kontakts beauftragte Gestapomann fasste die Grundlage für das Übereinkommen mit den polnischen Nationalisten folgendermaßen zusammen: „Von den nationalen Banden sei den kommunistischen Banden der schärfste Kampf angesagt worden und von diesen eine erhebliche Anzahl von Juden beseitigt worden.“²³ Nur einen Tag später wandte sich die Polnische Diversionsabteilung der Nationalen Streitkräfte („LAS“) mit folgender Begründung für die Bitte um Freilassung von drei Gefangenen ihrer Abteilung an die gleiche Gestapoaußenstelle: „Alle 3 waren uns immer behilflich bei der Aufdeckung von Juden und Kommu-

²² Vgl. Ausarbeitung von Paul Fuchs: „Politische Bemühungen der Sicherheitspolizei Radom auf Befriedung des polnischen Raumes während des Zweiten Weltkriegs“ v. 14.1.1972, BAL, B 162/6517, Bl. 9272.

²³ Bericht von SS-Sturmscharführer Wiese v. 14.1.1944, BAB, R 70 Polen/194; Wiese war seitens der Gestapo mit der Herstellung des Kontaktes betraut. Mit dem Begriff „Bande“ wurden in der deutschen Polizeisprache alle polnischen Untergrundgruppen ungeachtet ihrer politischen Ausrichtung und Einstellung zur Besatzungsmacht bezeichnet.

nisten. Wir hoffen, dass Sie die Aktion der Liquidierung von jüdisch-kommunistischen Banden anerkennen und erlauben werden, den 3 Obengenannten die Aktion in Freiheit weiterführen zu lassen.“²⁴

Ganz anders sah das nationalsozialistische Kollaborationsangebot aus, das sich an die Vertreter der polnischen Minderheiten richtete und auf tradierten zwischenethnischen Animositäten aufbaute. Es ist aus Platzmangel allerdings unmöglich, auf die Minderheitenpolitik der Zweiten Polnischen Republik einzugehen, die fundamental ist für das Verständnis der Einstellungen der einzelnen Ethnien innerhalb der polnischen Gesellschaft unter der Besatzung. Es soll hier nur angedeutet werden, dass die Minderheitenpolitik hinsichtlich der Schaffung einer politisch homogenen Bevölkerung, die sich trotz bestehender ethnischer Unterschiede mit den Interessen des polnischen Staates identifizieren würde, keineswegs als erfolgreich angesehen werden kann. Weder die jüdische noch die deutsche oder ukrainische Minderheit konnten sich im Vorkriegs polen wirklich „zu Hause“ fühlen: Es gab Schwierigkeiten beim unbegrenzten Zugang zu eigenen Schulen, bei der freien Ausübung religiöser Praktiken und, in den späten dreißiger Jahren, sogar zahlreicher Berufe. Immer wieder kam es zwischen den Minderheiten und der polnischen Mehrheitsbevölkerung zu Spannungen, die manchmal sogar einen gewalttätigen Charakter annahmen und mit Blutvergießen endeten.

Im Endeffekt fanden sich am Ende der Zweiten Polnischen Republik manche Minderheitenvertreter, die diesen Staat als fremdartig oder sogar feindselig empfanden und sich zu keinerlei Loyalität ihm gegenüber verpflichtet fühlten.²⁵ Deswegen sollte es nicht verwundern, dass nach Kriegsausbruch die Auflösung der polnischen Gesellschaft einsetzte. Damit war die wichtigste Voraussetzung für die zwischenethnische Kollaboration geschaffen. Am Ende dieser „ethnischen Dekomposition“ standen die einzelnen Bevölkerungsgruppen – wie etwa Polen, Juden, Deutsche oder Ukrainer – den Besatzern allein gegenüber, mit allen ihren verdeckten Animositäten, Ängsten und Vorurteilen, die auf unterschiedliche Weise im

²⁴ Übersetzungsabschrift des NSZ-Briefes v. 15.1.1944, BAB, R 70 Polen/194.

²⁵ Vgl. z. B. JERZY TOMASZEWSKI, Ojczyzna nie tylko Polaków. Mniejszości narodowe w Polsce w latach 1918–1939, Warszawa 1985; DERS., Rzeczpospolita wielu narodów, Warszawa 1985; ROBERT POTOCKI, Polityka państwa polskiego wobec zagadnienia ukraińskiego w latach 1930–1939, Lublin 2003; JOSEPH MARCUS, Social and Political History of the Jews in Poland, 1919–1939, Berlin, New York, Amsterdam 1983; DARIUSZ MATELSKI, Ukraińcy i Rusini w Polsce 1918–1935, Poznań 1996; DERS., Mniejszość niemiecka w Wielkopolsce w latach 1918–1939, Poznań 1997; DERS., Die Deutschen in der Zweiten Polnischen Republik in der Geschichtsschreibung, Marburg 2003.

Sinne der Devise *divide et impera* missbraucht werden konnten.²⁶ An sie richtete sich dann das Kollaborationsangebot der Deutschen, dessen Intensität abhängig war von der Einstufung der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in der von der nationalsozialistischen Ideologie bestimmten rassistischen Hierarchie der Völker.

Zum eigentlichen Gewinner der NS-Besatzung im GG wurden die so genannten „Volksdeutschen“, also diejenigen polnischen Staatsbürger, die der deutschen Minderheit in Polen angehörten und sich jetzt zu ihrem Deutschtum auch offen bekannten. Sie wurden bei der Verpflegung, der Unterbringung und hinsichtlich aller Rechte und Vergünstigungen den „Reichsdeutschen“ gleichgestellt und konnten unbegrenzt, soweit sie der deutschen Sprache mächtig und über ausreichende Qualifikationen verfügten, Posten innerhalb der Besatzungsverwaltung, bei der Polizei oder in der Wirtschaft einnehmen. Gerade diese Vergünstigungen trieben viele dazu, sich um den Eintrag in die Deutsche Volksliste zu bemühen. Im GG registrierten sich im Laufe der Besatzung etwa 115.000 Personen als „Volksdeutsche“. Dabei ist anzumerken, dass solche Eintragungen, die oft auf deutsche Initiative im Rahmen der Aktion „Fahndung nach dem deutschen Blut“ zustande kamen, zwar eine Illoyalität gegenüber dem polnischen Staat darstellten, aber noch lange keinen krassen Kollaborationsakt darstellen mussten, denn das Zugehörigkeitsgefühl zum Deutschtum war keineswegs gleichbedeutend mit der Identifizierung mit den Zielen der nationalsozialistischen Besatzungspolitik im GG. Erst das aktive Engagement bei der Umsetzung der Besatzungspolitik, ausdrücklich zum Nachteil der übrigen unterworfenen Bevölkerung, kann als ein solcher Akt eingestuft werden. „Volksdeutsche“, die ja mit der polnischen Sprache, den Sitten und Feinheiten der örtlichen Mentalität vertraut waren, wurden besonders gerne auf Posten eingesetzt, wo Kontakte mit der unterworfenen Bevölkerung sehr häufig waren. Dort konnten sie als Dolmetscher oder Sachbearbeiter tätig werden und täglich Kontakte zu ihren früheren Nachbarn und Bekannten pflegen. Besonders Stellen innerhalb der nationalsozialistischen Exekutive eröffneten unzählige Kollaborationsmöglichkeiten für die dort beschäftigten „Volksdeutschen“: Als Angehörige von verschiedenen Polizeibehörden im GG nahmen sie an Verhören teil, fungierten als Zuträger oder Provokateure, spionierten ihre Nachbarschaft aus, analysierten die illegale Presse und versuchten, jedes Anzeichen von Widerstand oder Unzufriedenheit unter der unterworfenen Bevölkerung aufzufangen.

²⁶ Mehr zum Prozess der „ethnischen Dekomposition“: JACEK ANDRZEJ MŁYNARCZYK, Die zerrissene Nation. Die polnische Gesellschaft unter deutscher und sowjetischer Herrschaft 1939–1941, in: Genesis des Genozids. Polen 1939–1941, hg. v. KLAUS-MICHAEL MALLMANN/ BOGDAN MUSIAL, Darmstadt 2004, S. 146.

Genauso wie ihre Kollegen aus dem Reich nahmen sie an Judenvernichtungs- oder Partisanenaktionen teil, die sich oft gegen ihre unmittelbaren Nachbarn richteten. Viele nutzten ihre privilegierte Stellung dazu, wirtschaftliche Vorteile daraus zu ziehen, und etwa polnische oder noch häufiger jüdische Nachbarn aus ihren Wohnungen oder Geschäften zu drängen. Andere kurbelten „Arisierungsmaßnahmen“ gegenüber den jüdischen Vorbesitzern an, nur um selber als Treuhänder eingesetzt zu werden. Aus den „Volksdeutschen“ rekrutierte sich auch der „Sonderdienst“, ein Hilfstrupp der Zivilverwaltung im GG, der bei der Eintreibung der wirtschaftlichen Kontingente, bei Razzien auf der Suche nach Zwangsarbeitern und auch bei Ghettoauflösungsaktionen eingesetzt wurde.²⁷

Die andere große Bevölkerungsgruppe, die mit der nationalsozialistischen Besatzung politische Hoffnungen verknüpfte, stellten die Ukrainer dar. Auch viele von ihnen wandten sich gegen andere Nationalitäten bei der Verfolgung eigener politischer Strategien. Während für die meisten Polen der Zusammenbruch des Staats einer nationalen Tragödie glich, eröffnete er vielen ukrainischen Nationalisten eine realistische Perspektive auf Erringung der Unabhängigkeit mit deutscher Hilfe. Diese Überlegung bewegte viele von ihnen dazu, Posten innerhalb der Zivilverwaltung und bei ihrer eigenen Polizei in Distrikten mit ukrainischer Bevölkerung wie Lublin, Krakau und später auch Galizien einzunehmen. Diese Haltung wurde vom Ukrainischen Zentralkomitee (UZK) – offiziell eine soziale ukrainische Einrichtung, die jedoch beeinflusst von der Organisation Ukrainischer Nationalisten-Melnikfraktion (OUN-M) auch politische Funktionen unter Ukrainern im GG ausübt – ausdrücklich unterstützt. In einem Brief an Himmler vom 12. Juni 1941 schrieben Vertreter des UZK: „Die überwiegende Mehrheit der ukrainischen Emigranten, Intellektuellen und Wirtschaftsspezialisten aus der Westukraine fand Arbeit im Zivilverwaltungsapparat des Generalgouvernements [...]. Auf ihren Posten schaffen sie ein freundliches Gegengewicht im Vergleich zum reservierten oder den Deutschen feindlich gesinnten polnischen Element.“²⁸ Das Komitee setzte sich zum Ziel, polnische Einflüsse zu beseitigen und das ukrainische Nationalbewusstsein zu stärken. Dies versuchten einige ukrainische Funktionsträger aus der Zivilverwaltung dadurch zu erreichen, dass sie die polnische Bevölkerung ausspionierten und Untergrundaktivitäten bei der Gestapo anzeigen.

²⁷ Vgl. Die neuste Untersuchung zur Beurteilung des Phänomens: LESZEK OLEJNIK, *Zdrajcy narodu? Losy volksdeutschów w Polsce po II wojnie światowej*, Warszawa 2006, S. 19-69.

²⁸ Czesław PARTACZ, Działalność nacjonalistów ukraińskich w Ziemi Chełmskiej i na Podlasiu 1939-1944, in: *Stosunki polsko-ukraińskie w latach 1939-2004*, hg. v. BOGUMIL GROTT, Warszawa 2004, S. 71.

Aus diesem Grund kam es z. B. im Kreis Cholm im Distrikt Lublin zur Zerschlagung der örtlichen Strukturen der Heimatarmee, die von Ukrainern denunziert worden waren.²⁹ Auch der Kreishauptmann von Hrubieszow berichtete im Mai 1940 von vermehrten ukrainischen Denunziationen der polnischen Bevölkerung, die Informationen erwiesen sich bei näherer Überprüfung allerdings oftmals als wenig zuverlässig.³⁰

Aus der immer stärkeren Annäherung der ukrainischen Nationalisten an die deutschen Besatzungskräfte im GG resultierte bei diesen ein radikaler Antisemitismus rassistischer Prägung. Dies wurde noch durch die Erfahrungen der Ukrainer mit der sowjetischen Besatzung in Ostpolen verstärkt und mündete im Klischee vom „jüdischen Bolschewismus“ oder allgemein von der „Judenkommune“. Bereits während des zweiten Kongresses der Organisation Ukrainischer Nationalisten unter der Führung von Stepan Bandera (OUN-B) in Krakau im April 1941 wurden Juden als „die ergebensten Unterstützer des herrschenden bolschewistischen Regimes und die Vorhut des moskowitischen Imperialismus in der Ukraine“ gebrandmarkt und ihre Bekämpfung gefordert.³¹ Zur gleichen Zeit schrieb der Leiter des Ukrainischen Zentralkomitees, Volodymyr Kubiiovych, eine Denkschrift über die Bildung einer autonomen Zone aus den „ethnisch ukrainischen Gebieten“ des GG in den östlichen Teilen der Distrikte Lublin und Krakau. Er betonte bei der Gelegenheit die Notwendigkeit, eine ethnisch-homogene Sphäre zu schaffen: „Darüber hinaus bitten wir sie um Säuberung dieser Gebiete von polnischen und jüdischen Elementen.“³² Die antisemitische Rhetorik verstärkte sich noch in den ersten Tagen nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion, als die Ukrainer hofften, mit deutscher Hilfe einen unabhängigen Staat errichten zu können. Viele OUN-Aktivisten riefen offen zur Umsiedlung von „feindlichen Minderheiten“

²⁹ IRENEUSZ CABAN, *Oddzialy Armii Krajowej 7 Pułku Piechoty Legionów*, Lublin 1994, S. 15.

³⁰ Vgl. Auszüge aus Berichten der Kreis- und Stadthauptmänner im GG vom Mai 1940, abgedr. in: *Okupacja i ruch oporu w dzienniku Hansa Franka 1939–1945*, hg. v. STANISLAW PŁOSKI u. a., Bd. 1: 1939–1942, Warszawa 1972, S. 286 (Dok. 37A). In einem der nächsten Berichte v. 6.11.1940, AIZ, Dok. I-151, Bd. 17, Bl. 21, schrieb er erbost wegen der Unzuverlässigkeit der Informanten: „Allerdings sind die von Ukrainern stammenden Anzeigen immer mit großer Vorsicht aufzunehmen, da deren Angaben sich bisher nur in wenigen Fällen bestätigt haben. Die meisten Angaben der Ukrainer lassen es an der erforderlichen Objektivität fehlen, und stellen sich bei eingehenden Nachprüfungen als nicht oder nicht ganz zutreffend heraus. Bei der Überfülle der Eingaben durch die Ukrainer wird jedoch den deutschen Behörden eine erhebliche Mehrarbeit verursacht.“

³¹ DIETER POHL, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München 1996, S. 40 (mit dem Zitat).

³² Ebd., S. 41.

und sogar zur „Vernichtung des Hauptteils der Intelligenz“ auf. Die Flugblätter der ukrainischen Nationalisten enthielten unverhüllte Aufrufe zum Mord an anderen Ethnien der Region: „Volk! – Wisse! – Moskau, Polen, die Ungarn, das Judentum – Das sind Deine Feinde. Vernichte sie.“³³ Bereits nach dem Überfall auf die Sowjetunion kam es in vielen Orten Ostgaliziens zu Ausschreitungen, die sich gegen die jüdischen Gemeinden richteten. Die Juden wurden der Kollaboration mit den Bolschewisten bezichtigt und zugleich für die NKVD-Morde bei den Gefängnisevakuierungen verantwortlich gemacht. Vielerorts fanden die Pogrome auf Initiative der Wehrmacht oder der innerhalb der Einsatzgruppen operierenden Sipo/SD-Einsatzkommandos statt. Noch einen Tag vor der Eroberung Lembergs kabelte Reinhard Heydrich, der Leiter des Reichssicherheitshauptamts (RSHA), an die Chefs der Einsatzgruppen diesbezügliche Instruktion:

„Unter Bezug auf meine bereits am 17.VI. in Berlin gemachten Ausführungen bringe ich in Erinnerung: 1) den Selbstreinigungsbestrebungen antikommunistischer und antijüdischer Kreise in den neu zu besetzenden Gebieten ist kein Hindernis zu bereiten. Sie sind im Gegenteil, allerdings spurlos auszulösen, zu intensivieren, wenn erforderlich in die richtigen Bahnen zu lenken, ohne daß sich diese örtlichen ‚Selbstschutzkreise‘ später auf Anordnungen oder auf gegebene politische Zusicherungen berufen können.“³⁴

Auf Anregung des Sonderkommandos 4b und des Armee-Oberkommandos 17 unter Carl-Heinrich von Stülpnagel fanden daraufhin Ausschreitungen in Lemberg statt, die während weniger Tage bis zu 4.000 Menschen das Leben kosteten. Am 11. Juli fand auf Initiative des gleichen Sonderkommandos das Pogrom in Tarnopol statt, bei dem 600 Menschen ermordet wurden. Nach der Entdeckung der Leichen der NKVD-Opfer wurde die Stadt in 15 Bezirke aufgeteilt, die das Kommando zusammen mit der ukrainischen Miliz durchsuchte. Alle ergriffenen jüdischen Männer wurden zu einem Bethaus getrieben, wo sie ermordet wurden. Die Sicherheitspolizei soll auch die Zwischenfälle in Zloczow und in Chorostkow organisiert

³³ Ebd., S. 57.

³⁴ Ebd., S. 58 f. Im erwähnten Fernschreiben Heydrichs v. 29.6.1941 war die zitierte Anweisung noch folgendermaßen ergänzt worden: „Zu Leitern solcher Vorkommandos [die Ausschreitungen organisieren sollten] sind nur solche Angehörige der S[icherheits]P[olizei] und des SD auszusuchen, die über das erforderliche politische Fingerspitzengefühl verfügen. Die Bildung ständiger Selbstschutzverbände mit zentraler Führung ist zunächst zu vermeiden; an ihrer Stelle sind zweckmäßig örtliche Volkspogrome, wie oben dargelegt, auszulösen.“ in: Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, hg. v. PETER KLEIN, Berlin 1997, S. 319.

haben. Zu weiteren Judenmorden unter Beteiligung der ukrainischen Bevölkerung kam es in Sambor, Skalat, Bobrka, Grodek-Jagielonski und Schodnica. Insgesamt gab es in 35 Ortschaften Ostgaliziens Übergriffe gegen die jüdische Bevölkerung, an denen sich die ukrainische Bevölkerung beteiligte.³⁵ Auch später, nach der Beendigung der Militärverwaltung und der Errichtung des Distrikts Galizien, blieb das jüdisch-ukrainische Verhältnis sehr angespannt. Während der Ghettoauflösungen im Distrikt Galizien fanden sich immer wieder Ukrainer, welche die deutsche Judenverfolgungspolitik mit allen Kräften unterstützten, sich an den „Judenjagden“ beteiligten oder versuchten, jüdisches Vermögen zu übernehmen.

Militärische und paramilitärische Kollaboration

Da weder Hitler noch Himmler an der Entstehung von polnischen Einheiten, die mit der Waffe in der Hand den nationalsozialistischen Kampf gegen den Bolschewismus unterstützen, interessiert waren, gab es im GG sehr wenig Spielraum für militärische Kollaboration. Erst nachdem sich die Frontlage dermaßen verschlechtert hatte, dass die Rote Armee bereits die Weichsellinie erreichte, erhielt die Wehrmacht im GG von Hitler die Erlaubnis, mit der Werbung von polnischen Freiwilligen zu beginnen. Ab November 1944 sollten 12.000 Freiwillige unter der Parole „Kampf zum Schutz Europas gegen den Bolschewismus“ rekrutiert werden.³⁶ Die Werbeaktion dauerte bis Ende des Jahres und endete mit einem Misserfolg. Immerhin meldeten sich 699 polnische Freiwillige, darunter 167 Jugendliche, die der Hitlerjugend zur Verfügung gestellt wurden. Die restlichen Erwachsenen, insgesamt 323, die nicht wegen Krankheit oder Flucht ausgefallen waren, wurden verschieden deutschen Einheiten zugeteilt.³⁷ Die deutschen Verantwortlichen erklärten sich das Scheitern der Anwerbeaktion folgendermaßen:

„Der deutsche Aufruf zum Eintritt polnischer Freiwilliger in die Wehrmacht, der bereits vor der amtlichen Bekanntgabe Gegenstand lebhafter politischer

³⁵ POHL, Nationalsozialistische Judenverfolgung, S. 56–67; SANDKÜHLER, „Endlösung“ in Galizien, S. 114–122.

³⁶ Befh.i.H.Geb. GG, Ia/Qu v. 4.11.1944 über die Verwendung von Polen in der Wehrmacht als Freiwillige, BA-MA, RH 53-23/89; WIKTOR MATIJCZENKO, Problem polskiej kolaboracji w czasie II wojny światowej, in: Polska – Ukraina: Trudne pytania, Bd. 9, Warszawa 2002, S. 233; JERZY KOCHANOWSKI, Polen in die Wehrmacht. Zu einem wenig erforschten Aspekt der nationalistischen Besetzungsstadt 1939–1945. Eine Problem-skizze, Forum für Osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte, Nr. 6, 2002, H. 1, S. 59–81.

³⁷ KTB MiG, OQu v. 31.12.1944, BA-MA, RH 53-23/80.

Diskussion war, wurde kühl aufgenommen. Die Gegenpropaganda bezeichnete die Polen, die dem Aufruf Folge leisten würden, als Dummköpfe und Verräter an der polnischen Sache. Als Gründe für das Versagen der deutschen Werbeaktion werden von polnischer Seite eine nicht genügend zugkräftige Propaganda, die Gegenpropaganda der polnischen Widerstandsbewegung, Unklarheit über die Art des Einsatzes der Freiwilligen – Waffendienst oder Hilfsdienst – sowie das Fehlen der Hinterbliebenenfürsorge angeführt.“³⁸

Dicht an der Grenze zur Kollaboration agierten polnische Polizeieinheiten, deren Hauptaufgabe in der weitgehenden Unterstützung der deutschen Exekutive lag. Dies betraf sowohl die polnische Polizei (PP), wegen der Farbe ihrer Uniformen auch als die „blaue Polizei“ bekannt, als auch die polnischen Angehörigen der Kriminalpolizei, die innerhalb der deutschen Kripo agierten. Die Einrichtung der PP durch die Deutschen fand im Allgemeinen die Akzeptanz der gerade entstandenen polnischen Untergrundbewegung und breiter Kreise der polnischen Gesellschaft, die hofften, mit der polnischen Polizei könnte eine Art Puffer zwischen ihnen und der nationalsozialistischen Exekutive installiert werden. Ursprünglich sollte die PP einen rein „beruflichen“ Charakter haben³⁹ und sich auf die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie auf die Bekämpfung krimineller Taten konzentrieren. Mit der Zeit wurden aber immer mehr polnische Polizisten wie auch ganze Polizeieinheiten zu Exekutivaufgaben herangezogen, die sich eindeutig gegen die Interessen der restlichen polnischen Bevölkerung richteten. Dazu konnte es schon auf der Ebene der Verfolgung von Wirtschaftsvergehen kommen, besonders angesichts der fortschreitenden Verarmung der Zivilbevölkerung. Jeglicher Übereifer bei der Bekämpfung des Schwarzmarktes oder bei der Eintreibung von Lebensmittelkontingenten, auch wenn dies unmittelbar unter deutscher Aufsicht stattfand, trug dazu bei, die Bevölkerung auszuhungern und dadurch ihren Widerstandswillen zu brechen, und muss deswegen eindeutig als Kollaboration angesehen werden. Ähnlich verhält es sich auch in den Fällen, in denen Angehörige der „blauen Polizei“ einen Teil der entdeckten illegalen Waren für sich erpressten oder die ergriffenen Schmuggler – Polen und Juden – bei den deutschen Dienststellen anzeigen, wodurch sie deren Verhaftung und oft ihren Tod billigend in Kauf nahmen. Der polnische Untergrund berichtete darüber:

³⁸ Vgl. Anlage zu KTB Befh. i. H. Geb. GG, Ia/Ic v. 12.12.1944, BA-MA, RH 53-23/89.

³⁹ ADAM HEMPEL, *Pogrobowcy klęski. Rzecz o policji „granatowej“ w Generalnym Gubernatorstwie 1939–1945*, Warszawa 1990, S. 10 f., unterscheidet unter nationalistischer Besatzung zwischen einer „beruflichen Polizeiarbeit“, wobei die Zusammenarbeit mit dem Feind auf administrative Belange begrenzt wird, und einer „kollaboratorischen Polizeiarbeit“, bei der sich die Beteiligten mit den ideologischen NS-Zielen identifizieren.

„Die Verrohung der Uniformierten nahm mit der Ghettogründung die krassensten Formen an. Hilfe beim Schmuggel, das Überführen von Juden über die Ghettomauern, das Erpressen von Geld von Flüchtlingen waren nur einige der verseuchten Einnahmequellen. Dieses System der Ausraubung von jedem, der ihnen in die Hände fiel, wurde so alltäglich, dass sogar die Deutschen darauf aufmerksam wurden und Hinweise darauf im Juli-Rundschreiben für die [polnische] Hauptkommandantur gaben.“⁴⁰

Einen sehr schlechten Ruf auf diesem Gebiet erlangten die Vertreter des XV. Kommissariats in Warschau-Praga, die mit Erpressungen innerhalb kürzester Zeit erhebliche Gewinne erzielen konnten.⁴¹

Ähnlichen Machtmissbrauch seitens einiger Angehöriger der PP gab es auch bei der Rekrutierung von polnischen Zwangsarbeitern für das Reich. Auch dabei kam es immer wieder zu Erpressungen und Übereifer, der sich gegen polnische Interessen richtete. Im Fall der Zwangsrekrutierungen ging jedoch die öffentliche Missbilligung viel weiter als bei der Durchsetzung der Wirtschaftsrestriktionen. Der polnische Untergrund drückte dies unmissverständlich in der Konspirationspresse aus: „Polen, Angehörige der Arbeitsämter und der so genannten blauen Polizei, die an den so genannten [Menschen-]Jagden teilnehmen und sich auf eindeutige und schädliche Weise für Aktionen gegen eigene Mitbürger missbrauchen lassen, werden erbarmungslos bestraft.“⁴²

Als eindeutige Kollaboration ist jede Beteiligung von Angehörigen der PP an Terror- oder Vernichtungsaktionen der Besatzungskräfte gegenüber der unterworfenen Bevölkerung anzusehen. Die schon Anfang 1941 einsetzende Instrumentalisierung von „blauen Polizisten“ zur Durchführung von Exekutionen an polnischen Verurteilten sorgte für Empörung und führte zu Protesten polnischer Offiziere bei der deutschen Führung. Eine dieser Exekutionen fand z. B. am 12. Februar 1941 im Mokotow-Gefängnis in Warschau statt, wo ein Zug der PP eine Frau erschoss, die für den Mord an einem Volkdeutschen verurteilt worden war. Im Sommer 1941 sollen „blaue Polizisten“ in Reichshof (Rzeszów) zwölf wegen Waffenbesitzes verurteilte Polen erschossen haben. Am 17. November 1941 fand in Warschau die erste Exekution von Juden, die aus einem Ghetto geflohen waren,

⁴⁰ PKB-Bericht Nr. 2 v. 15.11.1942, AAN, 202/II-35, Bl. 7. Das Staatliche Sicherheitskorps (*Państwowy Korpus Bezpieczeństwa*, PKB) bildete eine Art Untergrundpolizei und unterstand der Delegatur der Regierung im Land.

⁴¹ HEMPEL, Pogrobocy klęski, S. 146–155.

⁴² Biuletyn Informacyjny, Bd. 2: Przedruk roczników 1942–1943, in: Przegląd Historyczno-Wojskowy, Sonderausgabe, Nr. 2 (195), 2002, S. 1098 (8.10.1942). In der nächsten Ausgabe v. 15.10.1942 äußerte sich der Vertreter der polnischen Regierung im Land (Prof. Dr. Jan Piekalkiewicz), der die Teilnahme an der Rekrutierung von Zwangsarbeiter als Verrat brandmarkte und dafür die Todesstrafe androhte, vgl. ebd., S. 1105 f.

unter Beteiligung von 32 polnischen Polizisten statt. Die Empörung deswegen wurde noch größer, als bekannt wurde, dass einer der polnischen Polizisten, Wiktor Załek, daran freiwillig teilgenommen hatte. Obwohl der Befehlshaber der Ordnungspolizei im GG, Gerhard Winkler, am 21. März 1942 offiziell die Hinzuziehung der PP zu Exekutionen verbot, kam es immer wieder dazu. Im Herbst 1942 erschoss eine PP-Einheit in Warschau eine Gruppe von Juden, die aus dem Ghetto geflohen waren. Am 18. Juli 1943 (nach anderen Angaben am 7. Mai 1943) ermordete eine andere Gruppe Warschauer Polizisten zehn Männer aus dem Gestapo-Gefängnis Pawiak.⁴³ Auch im Distrikt Lublin in der Gemeinde Stanin kam es Anfang 1943 zu einer Massenerschießung von ergriffenen Juden durch die PP. Sie schrieb dazu in ihrem Bericht:

„Die Einwohner fassten aus eigener Initiative die Juden und führten sie zum Rat der Gemeinde Tuchowicz, zum Arrest. Auch diesmal wurden 23 Personen, darunter zwei Jüdinnen, zugeführt. Einer der Juden verstarb im Arrest und es blieben 22 Personen übrig. Von diesen wurden am 12.1.1943 elf Personen erschossen und es blieben weitere elf übrig. Die Polizisten unterbrachen die weiteren Erschießungen wegen der schlechten Munition, d. h. der großen Zahl der Blindgänger.“⁴⁴

Der eindeutig kollaborative Charakter bei der Beteiligung an Exekutionen war auch den meisten Polizisten bewusst, die sich oftmals weigerten, daran teilzunehmen. Eine Überlebende aus dem Warschauer Ghetto, Mary Berg (Miriam Wattenberg), berichtete:

„Es wurden hundertzehn Personen im Gefängnis an der Gesia-Straße erschossen, darunter auch zehn jüdische Polizisten. Die Deutschen machten dies, um Schmuggler abzuschrecken. [...] Die polnische Polizei erhielt den Befehl, die Verurteilten zu erschießen, weigerte sich jedoch, [dies zu tun]. Die Polizisten wurden daraufhin gezwungen, der Exekution beizuwohnen [...]. Einer der Augenzeugen erzählte mir, dass einige polnische Polizisten währenddessen weinten, während andere ihre Augen wegdrehten.“⁴⁵

Solch eine Weigerung konnte jedoch die übelsten Konsequenzen haben: Im Oktober 1942 wurden im Wald in Warschau-Kabaty zwei sich weigernde Angehörige eines Exekutionskommandos der PP von den Deutschen an Ort und Stelle erschossen, um den Rest zur Durchführung der Exekution zu

⁴³ HEMPEL, *Pogrobowcy kleski*, S. 183 ff.

⁴⁴ MAREK JAN CHODAKIEWICZ, *Żydzi i Polacy 1918–1955. Współistnienie – Zagłada – Komunizm*, Warszawa 2000, S. 198.

⁴⁵ MARY BERG, *Dziennik z getta warszawskiego*, Warszawa 1983, S. 165 (3.6.1942).

bewegen. Daraufhin führten andere „blaue Polizisten“ die Hinrichtung an Häftlingen des Gestapogefängnisses Pawiak durch.⁴⁶

Zu Akten paramilitärischer Kollaboration kam es immer wieder bei der Beteiligung der Jagdkommandos der polnischen Polizei an der Juden- und „Zigeuner“verfolgung oder während der Partisanenbekämpfung. Einen solchen Charakter trugen beispielsweise die Aktivitäten des mit Sicherheit brutalsten Jagdkommandos der „blauen Polizei“ im GG, das unter der Leitung des „Volksdeutschen“ Kazimierz Nowak stand. Das Kommando ermordete zwischen Februar und April 1943 über dreihundert Personen (hauptsächlich Polen und Roma, aber auch viele Juden) im Rahmen einer Antipartisanen-Aktion im Kreis Miechow im Distrikt Krakau. Den Tätern reichten allein üble Gerüchte, um Personen festzunehmen, zu misshandeln und anschließend zu töten. Nach der Auflösung des Jagdkommandos nahm Nowak mit fünfzig polnischen Polizisten an einer Befriedungsaktion im Süden des Kreises teil. Am 4. Juni 1943 ermordeten sie innerhalb von nur einer Stunde über einhundert Personen im Gebiet von Nasielowice, Pojaliwice und Zagaje Zagorowskie.⁴⁷ Ähnliche Jagdkommandos der „blauen Polizei“ wurden in Radom und in Tschenstochau im Distrikt Radom im Anschluss an die Aussiedlungsaktionen der jüdischen Wohnviertel im Rahmen der „Aktion Reinhard“ gebildet. Sie sollten die Gegend durchkämmen und alle ergriffenen Juden entweder selber ermorden oder bei der deutschen Polizei abliefern. Besonders soll sich dabei das PP-Jagdkommando aus Radom hervorgetan haben, das im Rahmen seiner Tätigkeit 40 entflohe Jude ermordete.⁴⁸ Während der „Jagd“ auf Juden, die nach den Ghettoauflösungen überall im GG von der deutschen Polizei eingeleitet wurde, kam es vereinzelt vor, dass die daran beteiligten Angehörigen der PP sich auch an Hinrichtungen von erfassten Juden beteiligen mussten. Dies geschah z. B. in der Nähe des Dorfes Podgóry im Distrikt Radom, wo die Gendarmen aus Zwolen nach einer Massenexekution von Juden polnische Polizisten dazu zwangen, die Verwundeten zu ermorden.⁴⁹ Polnische Kripobeamte waren auch an einer Judenerschießungsaktion in Delatyn im Distrikt Galizien beteiligt, die im November 1941 organisiert wurde.⁵⁰

⁴⁶ PKB-Bericht Nr. 2 v. 15.11.1942, AAN, 202/II-35, Bl. 7; HEMPEL, Pogrobowcy klęski, S. 184.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 187 f.; WŁADYSLAW WAŻNIEWSKI, Walki partyzanckie nad Nidą 1939–1945, Warszawa 1975, S. 111–115.

⁴⁸ SEBASTIAN PIĄTKOWSKI, Policja polska tzw. granatowa w Radomiu i powiecie radomskim (1939–1945), in: Między Wisłą a Pilicą. Studia i materiały historyczne, Nr. 2, 2001, S. 125 (Anm. 67).

⁴⁹ Ebd., S. 124.

⁵⁰ SANDKÜHLER, Endlösung in Galizien, S. 153.

Öfters wurden Einheiten der „blauen Polizei“ auch bei der Durchführung von Aussiedlungsaktionen in jüdischen Wohnvierteln eingesetzt. In manchen Fällen, wie bei der Liquidierung des Warschauer Ghettos 1943,⁵¹ hatten sie nur Absperrdienste zu verrichten, während sie sich in kleineren Ortschaften öfters auch aktiv an Durchsuchungsaktionen beteiligen mussten. Dies geschah z. B. in Biala Podlaska, Lomazy, Leczna, Tomaszow Lubelski, Lubartow, Lukow und Szczebrzeszyn im Distrikt Lublin.⁵²

Enorm schwierig ist jeder Versuch, die Ausmaße der Kollaboration unter polnischen Polizisten quantitativ einzuschätzen. Dem Historiker Adam Hempel zufolge, der sich auf Angaben des polnischen Widerstands stützt, könnte es unter der „blauen Polizei“ und der polnischen Kriminalpolizei bis zu zehn Prozent Kollaborateure gegeben haben. In der Fachliteratur geht man davon aus, dass kollaboratives Verhalten viel seltener bei Berufspolizisten auftrat, die diesen Beruf schon in der Vorkriegszeit ausgeübt hatten. Unter den Neuzugängen dagegen ließen sich viele von rein egoistischen Motiven leiten, begleitet von einer durch den Besetzungsalltag gesenkten moralischen Hemmschwelle und einem fehlenden Berufsethos, so dass sie im Allgemeinen anfälliger für Kollaboration waren.⁵³

Auch die polnische Feuerwehr – sowohl die beruflichen als auch die freiwilligen Einheiten – wurde der Ordnungspolizei unterstellt. Sie konnte dadurch auch jederzeit zu Exekutivaufgaben wie Teilnahme an den Ghettoauflösungen, die als eindeutige Kollaboration einzustufen sind, herangezogen werden.⁵⁴ In Izbica im Distrikt Lublin beispielsweise durchsuchten

⁵¹ Vgl. „Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr.“ v. 16.5.1943 (Dok. 1061-PS), in: IMG, Bd. 26, S. 662, 671, 675, 678, 681 f., 685, 687 f., 691.

⁵² LIBIONKA, Polska ludność, S. 316.

⁵³ HEMPEL, Pogrobowcy kleski, S. 203 f. Die moralische Integrität vor allem polnischer Berufsoffiziere der „blauen Polizei“ belegen sehr eindrucksvoll zeitgenössische deutsche Meldungen, die auf deren Untergrundverbindungen verweisen, wie z. B. das Schreiben: IV A 3 – b – Nr. 11 557/43g v. 28.4.1943 an KdO Radom, AIPN, Kds Radom 105/1, Bl. 113 f. Dort steht explizit: „Wie bei verschiedenen Besprechungen beim SS- und Polizeiführer für den Distrikt Radom ausgeführt, sind die in der polnischen Polizei tätigen polnischen Offiziere größtenteils in polnischen politischen Militärorganisationen tätig. Als bemerkenswertesten Fall darf ich anführen, daß von 7 in Radom vorhandenen polnischen Polizeioffizieren 6 bereits seit längerer Zeit als führend in einer illegalen Organisation tätig hier bekannt sind. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch in den übrigen Städten und Kreisen des Distrikts.“ Im Weiteren wird anhand des Sipo-Ermittlungsmaterials zusammenfassend festgestellt, dass „so ziemlich in jedem polnischen Polizeiposten und Polizeirevier Angehörige illegaler Organisationen auch politisch gegen die deutschen Interessen arbeiten“; vgl. auch die Ergebnisse der Überprüfung der polnischen Polizeioffiziere, Meister und Wachtmeister im Distrikt Radom v. 14.9.1943, ebd., Bl. 141 ff.

⁵⁴ HEMPEL, Pogrobowcy kleski, S. 58.

polnische Feuerwehrleute die Häuser, klopften die Wände ab und rissen die Fußböden auf bei der Suche nach versteckten Juden:

„Dort wo man hohle Räume feststellte, machten sie ein Loch und pumpten Wasser mit den Feuerwehrschläuchen rein. Wenn es dort Juden gab, wurden sie nass, erschrocken und unter Schlägen rausgetrieben. [...] Mit schrecklichen Schreien gaben sie Befehle, schlugen auf sie ein, durchsuchten ihre Taschen und trieben alle zusammen.“

Der Missbrauch von polnischen Feuerwehreinheiten für die Aussiedlungsaktionen wurde offiziell erst im Juli 1943 mit einem Befehl an alle Kommandeure der Ordnungspolizei im GG unterbunden.⁵⁵

Vereinzelt wurden auch die Angehörigen des Baudienstes zu Judenschiebungen oder -aussiedlungen eingesetzt. Ludwig Hirsfeld beschreibt eine solche Aktion in der Ortschaft Czarkow im Distrikt Radom:

„Etwas später gab man ihnen [den Angehörigen des Baudienstes] große Mengen an Wodka heraus. Als sie schon halb besoffen waren, ließ man sie die Ortschaft umstellen und die Juden ergreifen. Danach befahl man ihnen, diese Ärmsten außerhalb des Orttchens zu führen, wo schon einige bewaffnete Deutsche auf sie warteten. Den Juden befahl man, Gräber zu schaufeln, und danach mussten die Baudienstler die Juden, an beiden Händen haltend, zu den Deutschen führen. Der Deutsche schoss und die Baudienstler mussten den Juden in das ausgehobene Grab werfen. Wenn der Jude getötet wurde, war das halb so schlimm. Aber sehr oft war er nur verletzt. Es war sehr schwer so eine kreischende Jüdin in den Graben zu werfen. Am schlimmsten war es, die Kinder zu werfen. Einer der Baudienstler konnte dies nicht aushalten und fing sogar zu weinen an. [...] Ein Junge wollte sich weigern mitzumachen und bekam sofort eine Kugel in den Kopf.“⁵⁶

Auch die ukrainische Polizei und vor allem die deutsche Hilfstruppe der so genannten Trawniki-Männer, die aus Ukrainern und sowjetischen, litauischen und weißrussischen Kriegsgefangenen und einigen Polen bestand, beteiligten sich aktiv an den Judenverfolgungen während der „Aktion

⁵⁵ LIBIONKA, Polska ludność, S. 314. Im Distrikt Radom wurde die freiwillige Feuerwehr bei den Ghettoauflösungsaktionen eingesetzt unter anderem in: Busko, Sandomierz und Szydłowiec, vgl. entsprechend: Vern. v. Johann B. v. 8.5.1970, BAL, B 162/6219, Bl. 1246; Erlebnisbericht v. Icchak Gorliczański v. 8.5.1945, AŽIH, 301/47; Aussage Arnold Abram F. v. 2.3.1967, BAL, B 162/6484, Bl. 1209.

⁵⁶ LUDWIG HIRSFELD, Historia jednego życia, Warszawa 1989, S. 360; Gegen den Missbrauch der jungen Angehörigen des Baudienstes zu Judenmorden protestierte unter anderem der Erzbischof Adam Sapieha am 2.11.1942 bei Hans Frank und berief sich auf Aussiedlungsaktionen in Tarnow und Działoszyce, vgl. FRANCISZEK STOPNIAK, Katolickie duchowieństwo w Polsce i Żydzi w okresie niemieckiej okupacji, in: Społeczeństwo polskie wobec martyrologii i walki Żydów w latach II wojny światowej, hg. v. KRYSZTOF DUNIN-WASOWICZ, Warszawa 1996, S. 24.

Reinhard“. Trawniki waren in allen Distrikten stationiert und nahmen dort regelmäßig an den Ghettoauflösungen teil. Oft führten sie auch Exekutionen von „Arbeits- und Gehunfähigen“ durch, bewachten die Vernichtungslager oder nahmen an Aktionen gegen Partisanen teil.⁵⁷

Auch im Fall der jüdischen Polizei ist es den Besatzungsbehörden oft gelungen, diese auf kollaborative Art zu instrumentalisieren. Da die Nationalsozialisten eine Isolations- und Aushungerungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung verfolgten, bekamen die banalsten polizeilichen Aufgaben wie die Überwachung der Grenzen zu ihren Wohnvierteln oder die Schmuggelbekämpfung einen Charakter von Kollaboration, denn sie standen dem Überlebenskampf der gesamten jüdischen Ghettogesellschaft unmittelbar entgegen. Demnach überschritt jeder jüdische Ordnungshüter, der bemüht war, gewissenhaft seine auferlegten Pflichten zu erfüllen, die dünne Grenze des Zulässigen und stellte sich damit automatisch als Helferhelfer in den Dienst der Besatzungsbehörden und außerhalb der eigenen Gesellschaft.

Noch deutlicher kam diese Tatsache während der Judendeportationen in die Vernichtungslager zum Ausdruck: Während der „Aktion Reinhard“ verwendeten die nationalsozialistischen Polizeibehörden bewusst die jüdischen Ordnungsdienste in einzelnen Ghettos, um dadurch Widerstand schon im Voraus zu „befrieden“. Die jüdischen Ordnungsmänner, die um ihr eigenes Leben und das ihrer Familienangehörigen fürchten mussten, überredeten ihre Ghettogenossen, keinen Widerstand zu leisten und die polizeilichen Anordnungen auszuführen, auch dann, als sie schon wussten, dass dies für die Menschen den sicheren Tod bedeutete.⁵⁸ Sie beteiligten sich an der Vertreibung der Menschen aus ihren Wohnungen und an ihrer Beförderung zu den Selektionsplätzen und zu den Wagonen der Deportationszüge. Oft mussten sie auch während der Exekutionen helfen oder danach Spuren beseitigen, um die nächsten Opfer nicht abzuschrecken.⁵⁹ Im

⁵⁷ PETER BLACK, Die Trawniki-Männer und die „Aktion Reinhard“, in: „Aktion Reinhardt“. Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941–1944, hg. v. BOGDAN MUSIAL, Osnabrück 2004, S. 309–352; JACEK ANDRZEJ MŁYNARCZYK, Organizacja und Durchführung der „Aktion Reinhard“ im Distrikt Radom, in: ebd., S. 172 f., 177; DERS., Treblinka – ein Todeslager der „Aktion Reinhard“, in: ebd., S. 259; POHL, Ukrainsche Hilfskräfte, S. 218 f.

⁵⁸ CALEK PERECHODNIK, Spowiedź. Dzieje rodzin żydowskiej podczas okupacji hitlerowskiej w Polsce, Warszawa 2004.

⁵⁹ Vgl. z. B. zahlreiche Beispiele für die Instrumentalisierung des jüdischen Ordnungsdiensts während der Aussiedlungsaktion in Kielce: JACEK ANDRZEJ MŁYNARCZYK, Bestialstwo z urzędu. Organizacja hitlerowskich akcji deportacyjnych w ramach „Operacji Reinhard“ na przykładzie likwidacji kieleckiego getta, in: Kwartalnik Historii Żydów, Nr. 3 (203), 2002, S. 354–379.

so genannten November-Bericht der Vereinigten Ghettoorganisationen vom 15. November 1942 aus dem Warschauer Ghetto heißt es:

„Der Ordnungsdienst, die Ghettopolizei, welche die Aussiedlung fast bis zu Ende durchführte, sei es selbstständig oder als Hilfskraft, zeigte schon zu Beginn der ‚Aktion‘ sein wahres Gesicht. Für einige ist das noch eine Gelegenheit, sich durch Erpressung zu bereichern, für andere ein ausgezeichnetes Feld, um die eigene Rücksichtslosigkeit, Selbstherrlichkeit und Brutalität auszuleben. Diese Symptome entwickelten und mehrten sich in den folgenden Phasen der ‚Aktion‘ bis hin zu gewöhnlichem Banditen- und Gangstertum. Die Polizisten trieben die Menschen – ältere Frauen, Greise, Kinder, Kranke – auf die Wagen und schlugen sie mit Gummiknöppeln und Fäusten.“⁶⁰

Die Beteiligung jüdischer Polizisten an Aussiedlungsaktionen fand in der Regel unter unmittelbarer Bedrohung ihres eigenen Lebens statt und gilt somit als aufgezwungene Kollaboration. Es gab aber auch einige Angehörige des Ordnungsdiensts, die zum Nachteil der übrigen Ghettobevölkerung freiwillig mit den deutschen Dienststellen zusammenarbeiteten oder sogar ganze Zuträgerorganisationen in den jeweiligen Wohnvierteln unter dem Deckmantel offizieller jüdischer Einrichtungen bildeten. Die berüchtigste Organisation dieser Art entstand im Warschauer Ghetto. Sie war bekannt unter dem Namen „Amt für Bekämpfung von Wucherei und Spekulation“ oder einfach „die Dreizehn“ (*Trzynastka*), benannt nach der Leszno-Straße 13, wo sich ihr Quartier befand. Die Einrichtung wurde unter der Führung von Abram Gancwajch auf Initiative des SD errichtet und zählte 298 Angehörige. Sie bildete eine Übergangsinstitution zwischen dem Judenrat und dem jüdischen Ordnungsdienst. Ihre Mitglieder hatten eigene Uniformen, Patrouillen, Tagesbefehle und Dienstappelle. Da ihre Angehörigen keiner weiteren Institution im Ghetto unterstanden, missbrauchten sie massiv ihre Machtbefugnisse und erpressten von vielen Ghettobewohnern zusätzliche Gebühren für illegalen Handel, Schmuggel oder die Ausübung von handwerklichen Tätigkeiten. Sie stellten auch Kontakte zu den Deutschen her und besorgten gegen hohe Schmiergelder notwendige Papiere, Erlaubnisse und Passierscheine. In manchen Fällen konnten sie für größere Summen sogar Gefängnisentlassungen erwirken. Gleichzeitig versorgte „die Dreizehn“ den SD in wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Berichten mit unzähligen Informationen über das Innenleben des Ghettos und die Tätigkeit der jüdischen Selbstverwaltung wie des Ordnungsdiensts, des Judenrats oder der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe. Die Berichte referierten Stimmungen im Wohnviertel, nannten die Sterblichkeitsrate und informierten über Zuwanderung und Lebensbedingungen. Im Jahresbericht 1941 fanden sich

⁶⁰ RUTA SAKOWSKA, Menschen im Ghetto. Die jüdische Bevölkerung im besetzten Warschau 1939–1945, Osnabrück 1999, S. 248.

sogar Zeichnungen und Fotografien, darunter auch ein Foto von jüdischen Schmugglern. Im Großen und Ganzen stellte „die Dreizehn“ noch eine zusätzliche bürokratische Einrichtung im Ghetto dar, deren Hauptaufgabe darin lag, das eigene Überleben und den eigenen Lebensstandard auf Kosten der jüdischen Gemeinschaft zu sichern. Wie weit ihre Spionagetätigkeit reichte, lässt sich heute nicht mehr sagen: Sie muss jedoch für den SD nutzbringend gewesen sein, denn sonst wäre diese Einrichtung weder gegründet noch mehrere Monate lang geduldet worden. „Die Dreizehn“ war zwischen Herbst 1940 und Sommer 1941 tätig und wurde infolge des Machtkampfs zwischen der Polizei und der Zivilverwaltung von Auerswald aufgelöst. Ihre Angehörigen gingen größtenteils in den jüdischen Ordnungsdienst über. Manche wurden am 18. April 1942 von den Deutschen erschossen.⁶¹ Während der Auflösung des Warschauer Ghettos entstand dort unter Obhut der Gestapo aus der ehemaligen jüdischen Polizei eine weitere jüdische Zuträgerorganisation – mit Ablegern in Krakau und im Konzentrationslager Plaszow. Die Organisation trug den Decknamen „Fackel“ (Żagiew) und ihre Hauptaufgabe bestand darin, auf dem Gebiet des gesamten GG nach jüdischen Ghettoflüchtlingen und christlichen Polen, die ihnen halfen, zu suchen. Ihre Angehörigen wurden mit Passierscheinen ausgestattet und konnten sich ungehindert auch außerhalb der jüdischen Wohnviertel bewegen.⁶²

Kollaboration in öffentlichen Institutionen und in der Zivilverwaltung

Obwohl die große Mehrheit der polnischen Bevölkerung im GG eine Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten strikt ablehnte, wurde sie durch die Besatzungspolitik dennoch dazu gebracht, mit ihnen wohl oder übel zusammenzuarbeiten. Denn im GG regierten zwar offiziell die Besatzungsbehörden, aber die meisten Institutionen, Ämter oder wirtschaftlichen Einrichtungen konnten nur mit Hilfe von polnischem Personal betrieben werden. Da der Fortbestand staatlicher Behörden auch für die unterworfenen Bevölkerung unverzichtbar erschien, waren die polnischen politischen Entscheidungsträger gezwungen, möglich schnell Stellung zu solcher Zusammenarbeit zu beziehen. Schon bald nach der Etablierung der polnischen

⁶¹ GUTMAN, Żydzi warszawscy, S. 143-149; BARABARA ENGELKING/ JACEK LEOCIAK, Getto warszawskie. Przewodnik po nieistniejącym mieście, Warszawa 2001, S. 220-229.

⁶² PAWEŁ MARIA LISIEWICZ, W imieniu Polski podziemnej. Z dziejów wojskowego sądownictwa specjalnego Armii Krajowej, Warszawa 1988, S. 234 f.; MAREK ARCZYŃSKI/ WIESŁAW BALCEREK, Kryptonim „Żegota“. Z dziejów pomocy Żydom w Polsce 1939-1945, Warszawa 1983, S. 173.

Regierung im Pariser Exil erließ das neu gebildete Ministerialkomitee für Landesangelegenheiten (*Komitet Ministrów dla Spraw Kraju*) Handlungsdirektiven für die polnische Gesellschaft unter der Besatzung. Darin wurden die Menschen zum allgemeinen, politischen und gesellschaftlichen Boykott der Okkupanten in allen Belangen des Alltags aufgefordert. Gleichzeitig jedoch wurden Bedingungen formuliert, unter denen eine begrenzte Kooperation mit dem Feind bei Aufrechterhaltung der staatlichen Institutionen in Frage kam: Die polnischen Bürger durften sich nur dann in der Kommunal- und Selbstverwaltung sowie im Handel, in der Industrie, in der Landwirtschaft usw. betätigen, wenn dies keinerlei politische Verpflichtungen nach sich zog. Jegliche karitative Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden war nur im Fall höchster Dringlichkeit und im Interesse der notleidenden Bevölkerung erlaubt.⁶³ Dies führte dazu, dass die meisten Beamten aus der Vorkriegszeit sich zum Staatsdienst meldeten und oft freiwillig Posten innerhalb der unteren Besatzungsverwaltung besetzten. Sie hofften dadurch, breiten Schichten der Bevölkerung den Alltag ein wenig zu erleichtern. Mit diesem Schritt konnten sie das zum Überleben notwendige Geld verdienen, und das in einer Zeit, in der die polnische Intelligenz den rassistischen Plänen der Nationalsozialisten zufolge eigentlich „ausgeschaltet“, d. h. ermordet, werden sollte. Bis Mitte 1944 soll die Zahl der einheimischen Beamten und Angestellten im GG um fast 50 Prozent den Vorkriegsstand überschritten haben.⁶⁴ Frank zufolge sollen innerhalb der Verwaltung (einschließlich Post und Eisenbahn) etwa 280.000 Polen und Ukrainer tätig gewesen sein.⁶⁵

Die Vertreter der unterworfenen Bevölkerung, vor allem Polen und Ukrainer, wurden in den unteren Rängen der Zivilverwaltung beschäftigt. Sie besetzten Posten als Bürgermeister, Vögte und Dorfgeschulzen.⁶⁶ Damit

⁶³ Vgl. Erste Direktiven des Ministerialkomitees für die Landesangelegenheiten v. 15.11.1939, in: *Armia Krajowa w dokumentach 1939–1945*, hg. v. HALINA CZARNOCKA/ JÓZEF GARLIŃSKI/ KAZIMIERZ IRANEK-OSMECKI/ WŁODZIMIERZ OTOCKI/ TADEUSZ PELCZYŃSKI, Bd. 1: wrzesień 1939 – czerwiec 1941, Wrocław u. a. 1990, S. 6; MŁYNARCZYK, Die zerrissene Nation, S. 152.

⁶⁴ WACŁAW DŁUGOBORSKI, Die deutsche Besatzungspolitik und die Veränderung der sozialen Struktur Polens 1939–1945, in: *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel*, hg. v. DERS., Göttingen 1981, S. 345.

⁶⁵ Vern. Hans Frank v. 18.4.1946, in: *IMG*, Bd. 12, S. 18. Anfang 1944 sprach Frank noch von 260.000 nichtdeutschen Beamten und Angestellten im GG; vgl. *Documenta Occupationis*, Bd. 6: KAROL MARIA POSPIESZALSKI, Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, Bd. 2: Generalna Gubernia. Wybór dokumentów i próba syntez, Poznań 1958, S. 49; GROSS, Polish Society, S. 133 f. (insb. Anm. 10).

⁶⁶ Laut Czesław Madaczyk, *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, Warszawa 1970, Bd. 1, Tabelle 4, S. 222, waren Anfang 1944 im GG unter den 1.512 Bürgermeistern

wurden sie zu einem festen Bestandteil der deutschen Besatzungsverwaltung, jedoch mit Wissen und Akzeptanz polnischer politischer Entscheidungsträger, die sich davon eine Abschwächung der nationalsozialistischen Ausbeutungs- und Repressalienpolitik erhofften. Die polnischen Angestellten der Verwaltung waren für die Ablieferung der Kontingente und für die Rekrutierung von Zwangsarbeitern für das Reich verantwortlich. Mit der Zeit wurden sie auch dazu verpflichtet, Partisanenaktivitäten oder entflohene Juden aufzuspüren und feindliche Stimmungen in ihrem Herrschaftsbereich zu befrieden. Die Lage der einheimischen Verwaltungsangestellten war äußerst prekär: Als Teil der Verwaltung des GG unterstanden sie unmittelbar ihren deutschen Vorgesetzten und wurden oft persönlich dafür verantwortlich gemacht, alle von oben aufkroyierten Vorgaben, auch die repressivsten, reibungslos umzusetzen. Jede Verweigerungshaltung wurde mit brutalsten Mitteln unterbunden: Einweisungen in ein KZ, empfindliche Prügelstrafen oder sogar Erschießungen waren keine Seltenheit.⁶⁷ Andererseits erwartete die unterworfenen Bevölkerung, und damit auch der polnische Widerstand, von ihnen, die deutschen Anordnungen abzuschwächen oder sogar zu unterlaufen. Diejenigen, die dies nicht taten und als übereifrig galten, wurden als Kollaborateure erachtet und konnten jederzeit zur Verantwortung gezogen werden.

Aber nicht nur der Übereifer im Dienst wurde von den Mitbürgern in die Kategorie „Verrat“ eingestuft. Gerade bei der Zivilverwaltung eröffneten etliche Posten Korruptions- und Machtmissbrauchsmöglichkeiten auf Kosten der unterworfenen Bevölkerung. Einige von ihnen bespitzelten ihre Nachbarn, erpressten Geld und Lebensmittel für administrative Vorgänge und denunzierten versteckte Menschen. Die Zeitzeugin Halina Krahelska beschrieb den moralischen Zerfall bei manchen einheimischen Amtsträgern wie folgt:

„Zahlreiche Beamte der ehemaligen polnischen Verwaltung [...] zeigen heute völlige Gleichgültigkeit gegenüber den Quellen, aus denen sie zusätzliche Einnahmen schöpfen. Sie nehmen Schmiergelder an, vermitteln in schmutzigen Geschäften, wenden bewusst Erpressung an usw., wobei nicht Armut das Hauptmotiv ihres Handelns ist, sondern die Abneigung gegen die Minderung ihres Lebensstandards im Vergleich zu dem aus der Vorkriegszeit. [...] In Stadtämtern sind die Abteilungen für Handel, Industrie, Lebensmittelzutei-

und Vögten 717 Polen, 463 Ukrainer, 180 Personen „unbekannter Herkunft“, 144 Deutsche, fünf „Gorale“ und drei Weißrussen.

⁶⁷ Ebd.; Anfang 1943 wurden z. B. sechs Dorfgeschulen aus dem Kreis Kozienice im Distrikt Radom erschossen, die die zusätzlichen Kontingente nicht eingetrieben hatten, vgl. CZESLAW RAJCA, Walka o chleb 1939–1944. Eksplotacja rolnictwa w Generalnym Gubernatorstwie, Lublin 1991, S. 139.

lungen, Meldewesen und andere, die mit der Bevölkerung unmittelbar in Kontakt treten und dadurch viele Gelegenheiten für illegale Einnahmen bieten, Höhlen, in denen auch die meisten Beamten nach Kriterien einer ‚Höhlenmoralität‘ handeln. Die Finanzämter [...] wurden zum wahrhaften Sumpf: Im Einvernehmen mit den Deutschen genießen zahlreiche Finanzamtsangestellte das Leben unter der Besatzung, indem sie Geld mit Erpressungen und dem gewollten Leiden der Menschen machen. Während eines Gesprächs untereinander, während der Abwicklung irgendwelcher Geschäfte, brachte dies einer der Finanzamtsangestellten auf den Punkt: ‚Ah je, wenn man nur sicher gehen könnte, dass dieses Polen nie wieder aufersteht, könnte man aufs Ganze gehen...‘⁶⁸

Solche Einstellungen traten keineswegs durchgängig auf: Während 1943 beispielsweise die polnische Heimatarmee (*Armia Krajowa*, AK) aus dem Bezirk Sochaczew im Distrikt Warschau Alarm schlug und den polnischen Angehörigen der Verwaltung Korruption, Servilität und Trunksucht vorwarf und sie beschuldigte, ihr Ehrgefühl verloren zu haben,⁶⁹ berichtete eine andere AK-Abteilung aus dem Kreis Jedrzejow, dass unter dreißig Dorfgeschulzen und Landwirten auf diesem Gebiet acht ohne Tadel seien und vier weitere als Personen gelten würden, die die Interessen der Bevölkerung bei ihrer Dienstausübung berücksichtigten. Unter den dreißig genannten Personen fänden sich nur zwei, die sich ausdrücklich mit den Deutschen abgeben würden, um persönliche Vorteile daraus zu ziehen. Aber nicht mal sie wurden als Kollaborateure eingestuft, denn es hieß, sie würden dabei die anderen Dorfbewohner nicht schädigen.⁷⁰

Auch innerhalb der jüdischen Gemeinden wurden bald nach dem Einmarsch der Wehrmacht „jüdische Selbstverwaltungen“ in Form von Ältestenräten errichtet, die genauso wie polnische Institutionen dicht an der Grenze zwischen Kooperation und Kollaboration agierten. Die neuen Judenräte übernahmen gleich nach ihrer Berufung folgende Aufgabenbereiche: Sie sicherten die Umsetzung der deutschen Auflagen und die Einhaltung aller erlassenen Vorschriften, erledigten alle administrativen Angelegenheiten in den Gemeinden und kümmerten sich um die soziale Betreuung der Bedürftigen im Rahmen der karitativen Hilfe.⁷¹ Obwohl die Rah-

⁶⁸ HALINA KRAHELSKA, Postawa społeczeństwa polskiego pod okupacją niemiecką, AAN, 383/II-4, Bl. 26; Krahelska, die im Büro für Propaganda und Information der AK arbeitete, schrieb diese Abhandlung 1944 anhand ihres Tagebuchs nieder.

⁶⁹ MADAJCZYK, Polityka III Rzeszy, Bd. 1, S. 222 (Anm. 18).

⁷⁰ Bericht v. 13.9.1943, in: APK, AK – Obwód Jedrzejów 1025/4, Bl. 110 f.; weitere positive Beispiele der Haltung von Dorfgeschulzen im GG, in: RAJCA, Walka o chleb, S. 159 f.

⁷¹ JACEK ANDRZEJ MŁYNARCZYK, Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939–1945, Darmstadt 2007, S. 173–189; TERESA PREKEROWA, Wojna i okupacja, in: Najnowsze dzieje Żydów w Polsce w zarysie (do 1950 roku), hg. v.

menbedingungen für die Tätigkeit der jüdischen „Ghettoselbstverwaltungen“ denen der polnischen Institutionen sehr ähnelten, wurden ihre Mitglieder von der jüdischen Bevölkerung viel strenger beurteilt. Dies resultierte vor allem aus der Tatsache, dass die extremen Lebensbedingungen alle bestehenden Gegensätze innerhalb der jüdischen Gemeinschaft viel deutlicher hervortreten ließen. Die Angehörigen der „jüdischen Selbstverwaltung“ gerieten immer wieder in Konflikt mit der eigenen Bevölkerung, die ihnen eine teilweise oder gar die volle Verantwortung für die fortschreitende Entrechtung zuschrieb. Auch die ständigen persönlichen Kontakte verschiedener Judenratsmitglieder mit den nationalsozialistischen Funktionären erzeugten – obgleich sie zwangsläufig in der Vermittlungsfunktion des Judenrats zwischen den Juden und den nationalsozialistischen Behörden begründet lagen – großen Unmut innerhalb der jüdischen Bevölkerung. Der Kollaborationsverdacht gegenüber den jüdischen Institutionen verschärfte sich weiter nach der Ghettoisierung, als die unmittelbaren Kontakte vieler Juden zu den Vertretern des Besatzungsapparats noch mehr eingeschränkt wurden. In den Augen vieler jüdischer Bewohner verkehrten sich dabei oftmals die Verantwortlichkeiten. Für sie wurden die von den Nationalsozialisten instrumentalisierten Judenräte vom bloßen Vollzugsinstrument der NS-Politik plötzlich zum Haupturheber des jüdischen Unfalls, wie einige Beispiele aus dem Distrikt Radom veranschaulichen.

„Das Verhältnis der [jüdischen] Bevölkerung dem Judenrat gegenüber war negativ oder sogar feindlich. Man warf den Mitgliedern des Judenrates Bestechlichkeit und Übereifer im Dienst für die Deutschen bei der Verschickung der Leute zur Zwangsarbeit vor. Diese Vorwürfe erhob die breite Allgemeinheit und sogar die Intelligenz, aus der doch die Mehrheit der Judenratsmitglieder stammte“,

schrieb eine Überlebende aus dem Ghetto in Tschenstochau.⁷² Besonders die Angehörigen der ärmsten Schichten der Bevölkerung, die Umsiedler, Arbeitslosen oder Kleinunternehmer, die ihre Existenzgrundlage verloren hatten, sahen sich bei jeder Gelegenheit missbraucht und ausgenutzt durch die „Ghetto prominenz“.

JERZY TOMASZEWSKI, Warszawa 1993, S. 292; wie ISAIAH TRUNK, Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation, Lincoln 1996, S. 44, richtig bemerkt, waren die Aufgaben der Judenräte keinesfalls gleichwertig: „The Council had to serve only one purpose to execute Nazi orders regarding the Jewish population. Other activities undertaken by the Councils, with the consent of the authorities, in the sphere of internal ghetto life (social welfare, economic and cultural work) were performed, in fact, outside their prescribed tasks.“

⁷² Erlebnisbericht: Cesia Landau v. 13.2.1945, AŽIH, 301/30.

„Es wurden die Zwangsarbeiten eingeführt [...]. Die Reicherer kauften sich beim Judenrat frei. Auf diese Weise fiel die ganze Last der Zwangsarbeit auf die jüdischen Armen. Im Ältestenrat herrschte schreckliche Korruption. Bei der Rekrutierung und Entlassung von Zwangsarbeitern bediente sich der Ältestenrat verbrecherischer Methoden“,

berichtete ein Überlebender aus Radom.⁷³ Viele klagten die Angehörigen der Judenräte lautstark der offenen Kollaboration mit den NS-Behörden an. Sie beschuldigten sie öffentlich, ihre Funktionen zur Verbesserung ihrer materiellen Lage auf Kosten der jüdischen Mehrheitsbevölkerung auszunutzen und im Umgang mit den deutschen Polizeifunktionären unverhüllte Kameraderie zu zeigen:

„Der Judenrat organisierte sehr oft Trinkgelage in der Wohnung von Z. K., bei denen die Gestapo- und die SS[-Angehörigen] anwesend waren. Der Wein und der Champagner flossen dabei wie Wasser“,

erinnerte sich ein Überlebender aus Ostrowiec.⁷⁴

„Der Judenrat organisierte häufig Gesellschaftsabende und Empfänge, ungeachtet der tragischen Lage. Am Geburtstag des stellvertretenden Kommandanten der jüdischen Polizei, Gajgin, wurde auf der Straße ein Orchester aufgestellt, das schöne Märsche spielte. Manche im [Juden]Rat lebten mit ihren Geliebten zusammen. Im Ghetto gab es sogar einige Bordelle“,

berichtete ein anderer jüdischer Überlebender aus Radom.⁷⁵ Zu einer eindeutig kollaborativen Zusammenarbeit zwischen der Vertretung der „jüdischen Selbstverwaltung“ und den Nationalsozialisten kam es mancherorts während der Aussiedlungen im Rahmen der „Aktion Reinhard“, als die Räumungskommandos die jüdischen Funktionsträger anwiesen, aktiv daran teilzunehmen. In Warschau beispielsweise beteiligten sich daran nicht nur die jüdischen Polizisten, sondern auch die Angehörigen des jüdischen Rettungsdienstes, ein Teil der Judenratsangehörigen und sogar einige wenige aus der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe.⁷⁶

⁷³ Beide Zitate in: Erlebnisbericht Jerzy Krongold v. 5.5.1945, AŽIH, 301/57.

⁷⁴ Erlebnisbericht: Chil Rozenfeld v. 28.11.1947, AŽIH, 301/3089.

⁷⁵ Erlebnisbericht Jerzy Krongold v. 5.5.1945, AŽIH, 301/57.

⁷⁶ RUTA SAKOWSKA, Ludzie z dzielnicy zamkniętej. Żydzi w Warszawie w okresie okupacji hitlerowskiej, październik 1939 – marzec 1943, Warszawa 1975, S. 305. In der deutschen Ausgabe (siehe Anmerkung 60) wurden diese Informationen weggelassen.

Kollaboration im Bereich von Kultur und Wissenschaft

Obwohl geplant war, die polnische Intelligenz vollständig auszuschalten, erschien es den nationalsozialistischen Entscheidungsträgern im GG dennoch sinnvoll, nach den ersten Besatzungswochen ohne jegliche polnisch-sprachige Presse, einige Informationsblätter für die unterworfenen Bevölkerung herauszugeben. Den Vorgaben der Propagandabehörden im GG zufolge sollten die Zeitungen für Polen ein möglichst niedriges Niveau aufweisen und auf jede polnisch-politische Färbung verzichten. Sie sollten nur die Anordnungen der Besatzer bekanntgeben und den „Gerüchten“, die von der Untergrundpresse und den alliierten Rundfunksendungen verbreitet wurden, Einhalt gebieten.⁷⁷ Insgesamt wurden 58 verschiedene polnisch-sprachige Zeitungen herausgegeben mit einer erheblichen Gesamtauflage, die zwischen 80.000 Exemplare im Jahr 1939 und 1.320.000 im Jahr 1944 variierte. Zu den wichtigsten Tageszeitungen gehörten: *Nowy Kurier Warszawski*, *Goniec Krakowski*, *Gazeta Lwowska* und *Kurier Częstochowski*. Außerdem gab es noch einige Zeitschriften, die primitiv und vereinfacht kulturelle, literarische und gesellschaftliche Themenbereiche abhandelten und eine Ergänzung zu den großen Nachrichtenblättern darstellten. Im GG gehörten dazu: *Ilustrowany Kurier Codzienny*, *7 Dni*, *Fala* und *Co miesiąc powieść*. Sie boten Unterhaltung auf einfachstem Niveau mit vielen Bildern und oft frivolen oder sogar pornographischen Inhalten. Es gab auch einige Fachzeitschriften, wie z. B. *Rolnik*, *Siew*, *Las i Drewno*, *Rzemiosło* oder *Wiadomości aptekarskie dla Generalnego Gubernatorstwa*, welche das Niveau einzelner Berufsgruppen heben sollten.

Einen anderen Charakter trugen Zeitschriften für Kinder und Jugendliche, wie z. B. *Ster*, *Mały Ster* oder *Zawód i Życie*. Außer billige Unterhaltung zu bieten, sollten sie die Akzeptanz für die Besatzungswirklichkeit verstärken und unauffällig Propagandainhalte vermitteln. Dies ließ sich auch deswegen leichter umsetzen, weil die genannten Titel aufgrund des Mangels an Handbüchern, die verboten worden waren, eine Vorlage für den Unterricht bildeten.⁷⁸ Um zu gewährleisten, dass die Zeitungen den vorgegebenen Zweck tatsächlich verfolgten, entschlossen sich die Machthaber im GG, die Redaktionen ausschließlich in deutschen Händen zu

⁷⁷ LARS JOCKHECK, Propaganda im Generalgouvernement. Die NS-Besatzungspresse für Deutsche und Polen 1939–1945, Osnabrück 2006, S. 135–160; KLAUS-PETER FRIEDRICH, Publizistische Kollaboration im Generalgouvernement. Personengeschichtliche Aspekte der deutschen Okkupationsherrschaft in Polen (1939–1945), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Nr. 48, 1999, H. 1, S. 53.

⁷⁸ TOMASZ GŁOWIŃSKI, O nowy porządek europejski. Ewolucja hitlerowskiej propagandy politycznej wobec Polaków w Generalnym Gubernatorstwie 1939–1945, Wrocław 2000, S. 45–49.

belassen. Durchgehend in allen Redaktionen im GG fanden sich deutsche oder „volksdeutsche“ Journalisten, die die polnische Sprache beherrschten und die oft bereits in der Vorkriegszeit als Korrespondenten eingesetzt worden waren. Jede Redaktion beschäftigte zwar zahlreich technisches Personal von vor Ort, aber nur wenige polnische Journalisten. Lediglich für Übersetzungsarbeiten und regionale Nachrichten wurden polnische Fachkräfte eingesetzt. Im ganzen GG sollen für diese so genannte Reptilienpresse⁷⁹ zwischen 67 und 100 feste polnische Mitarbeiter und bis zu 500 freie polnische Mitarbeiter regelmäßig geschrieben haben.⁸⁰ Die eindeutige Klassifizierung ihrer Tätigkeit ist jedoch äußerst schwierig, denn nicht alle Texte dienten gleichermaßen den Zwecken der nationalsozialistischen Propaganda. Viele von diesen Journalisten verfassten nur politisch neutrale Artikel oder einfache Erzählungen, die zwar oft auf einem sehr niedrigen Niveau lagen, aber niemandem ausdrücklich einen Schaden zufügten. Auf der anderen Seite konnten zusammen mit den harmlosesten Texten auch propagandistische Inhalte besser vermittelt werden, und damit konnte auch die gewollte Auswirkung auf die polnische Öffentlichkeit leichter erzielt werden. In der Art wurde diese Problematik auch von den meisten Untergrundorganisationen beurteilt, die oft polnische Mitarbeiter der „Reptilienpresse“ unterschiedslos verurteilten.

„Wir notieren sorgsam die Namen der nationalen Verräter und ihrer Zeugen. [...] Wir kennen bereits die Namen von denjenigen Journalisten und Schriftstellern, die sich für Judas' Silberlinge an die Redaktion des Reptils *Nowy Kurier Warszawski* verkauften, um dort ihre hinterhältigen, von Polenhass sprühenden Feuilletons und Kurzgeschichten zu veröffentlichen. Sie werden sich weder verstecken noch fliehen können“,

warnte z. B. eine konspirative Zeitschrift Anfang 1940.⁸¹ Die Verurteilung erfolgte nach der Überzeugung, dass die Schreibenden eine besondere Verantwortung gegenüber der eigenen Nation hätten, denn die „Literaten

⁷⁹ Biuletyn Informacyjny, Bd. 1, S. 360 (9.1.1941) schrieb darüber: „Als ‚Reptilienpresse‘ bezeichnen wir alle diese Reptilien-Zeitschriften, die sich verräterisch in die Haut der polnischen Sprache kleiden, um mit dem Gift ihrer Inhalte den [gesunden] Organismus der polnischen Nation zu vergiften. Die gedruckte Sprache dieser Zeitungen ist polnisch, aber das Gehirn und die sie lenkende Hand deutsch. Ihr Zweck [ist] die Arbeit für Deutschland.“

⁸⁰ FRIEDRICH, Publizistische Kollaboration, S. 60 f.; JOCKHECK, Propaganda, S. 120; LUCJAN DOBROSZYCKI, Die legale polnische Presse im Generalgouvernement 1939–1945, München 1977, S. 238 (Anmerkung 240).

⁸¹ „Polska Żyje!“, Nr. 24 v. 20.1.1940; zitiert nach: PIOTR MAJEWSKI, Kolaboracja, której nie było... Problem postaw społeczeństwa polskiego w warunkach okupacji niemieckiej 1939–1945, in: Dzieje Najnowsze, Nr. 4, 2004, S. 66 (Anm. 29).

sind Offiziere, Bannträger der Kultur und als Bannträger sind sie zu einer besonderen Treue verpflichtet“.⁸²

Demgegenüber war die Einstellung der unterworfenen Bevölkerung zur offiziellen polnischsprachigen Presse keineswegs eindeutig: Obwohl es allgemein verpönt war, polnischsprachige Propagandablätter zu kaufen – darauf deutet schon die verächtliche Bezeichnung „Reptilienpresse“ hin –, fanden sie stets eine sehr breite Leserschaft. Dies war vor allem dem Nachrichtenmangel geschuldet, der so groß war, dass sich der Untergrund dazu veranlasst sah, eine Art Dispens für das Lesen der offiziellen Nachrichtenmagazine zu erlassen:

„Wir verstehen, dass wir nicht zum vollständigen Zeitungsboykott aufrufen dürfen, denn eine deutsche Zeitung oder die Reptilienpresse fungiert für viele Menschen als einzige Möglichkeit, um nach Nachrichten aus der Welt und über den Krieg zu suchen. Desto stärker appellieren wir: [...] So wenig wie möglich Zeitungen zu kaufen, indem man den Kauf einer Zeitungsausgabe für viele Personen organisiert, die auf das Blatt nicht verzichten können.“⁸³

Als eindeutig kollaborativ ist dagegen die Zusammenarbeit einiger polnischer Schriftsteller und Journalisten mit den Propagandabehörden im Rahmen der so genannten „Aktion Berta“ im Jahr 1944 anzusehen. Mit ihrer Hilfe versuchte die Hauptabteilung Propaganda in der Regierung des GG und des SD eine Vielzahl von gefälschten Untergrundzeitungen, wie z.B. *Nowa Polska*, *Głos Polski*, *Gazeta Narodowa*, *Nowy Czas*, *Wola Ludu* und *Informator*, innerhalb der unterworfenen Bevölkerung zu etablieren. In diesen Zeitschriften, die oft ihre Glaubwürdigkeit mit regimekritischen Äußerungen zu festigen versuchten, wurde der Schrecken der sowjetischen Bedrohung exponiert und die Zusammenarbeit mit dem deutschen Besatzer als einzige annehmbare Handlungsalternative vorgeschlagen. Unter der Führung namhafter polnischer Kollaborateure sollte eine „Antibolschewistische Liga“ errichtet werden, die vorerst den kommunistischen Untergrund und später auch die Rote Armee bekämpfen sollte.⁸⁴ Eine ähnliche Linie verfolgte auch die kollaborative zweiwöchige Zeitung *Przełom Dwutygodnik Polityczny*, die von der Hauptabteilung Propaganda finanziert und beaufsichtigt, aber von den bekannten polnischen Journalisten Feliks Burdecki und Jerzy de Nisau und dem Schriftsteller Jan Emil Skiwski redigiert

⁸² FRIEDRICH, Publizistische Kollaboration, S. 81.

⁸³ Ebd., S. 360 f.; im weiteren Verlauf des Artikels wurde ausdrücklich der Kauf von Illustrierten und aller „literarischen“ Zeitschriften verboten, auf die man ohne Weiteres verzichten konnte.

⁸⁴ MADCZYK, Polityka III Rzeszy, Bd. 2, S. 173; GŁOŃSKI, O nowy porządek, S. 49 f.

und herausgegeben wurde. Die Zeitschrift rief ihre Leserschaft dazu auf, auf jegliche „Unabhängigkeitsträumereien“ zu verzichten und im Sinne des politischen Realismus alle Kräfte im Kampf gegen die sowjetische Bedrohung mit dem deutschen Besitzer zu vereinen.⁸⁵

Vor einem ähnlichen Dilemma wie Journalisten und Schriftsteller standen polnische Schauspieler im GG. Auch sie wurden vor der Wahl gestellt, entweder auf die Ausübung ihres Berufs zu verzichten, und eine daraus resultierende wirtschaftliche Degradierung in Kauf zu nehmen, oder sich entgegen allen Weisungen des Untergrunds mit den Nazis einzulassen und in zugelassenen Theatern und Propagandafilmen zu spielen. Während die Teilnahme an legalen Theateraufführungen und Konzerten zwar als verwerflich erachtet wurde, aber angesichts der wirtschaftlichen Misere vieler Schauspieler und Musiker von den meisten Polen noch toleriert wurde, konnte für die Teilnahme an Propagandafilmen, die sich explizit gegen polnische Interessen wandten, keine Entschuldigung gefunden werden.⁸⁶ Aus diesem Grund sorgte die Teilnahme von Igo Sym, Bogusław Samborski und Arthur Horwath an der antipolnischen Produktion „Die Heimkehr“ für Empörung und zog seitens des Untergrunds Ehrverluststrafen nach sich. Sym, der sich unermüdlich für polnisches Engagement im Theater einsetzte, wurde am 7. März 1941 sogar als Verräter erschossen.

Individuelle Zuträgerschaft

Terror, Angst und die unaufhörliche Verarmung der Bevölkerung warfen einen langen Schatten auf die zwischenmenschlichen Beziehungen und brachten bei vielen die niedrigsten Instinkte zum Vorschein. Die Besetzungszeit schuf die Gelegenheit, alte Rechnungen zu begleichen, lang verborgene Rachegelüste in die Tat umzusetzen oder die Not anderer Menschen einfach auszunutzen. Individuelles Denunziantentum wurde daher bald zur Plage. Die Untergrundpresse berichtete bereits im Frühjahr 1940:

„Die deutschen Polizei- und Gendarmerieposten werden mit Klagen, Denunziationen und anonymen Anzeigen überhäuft. Die kleinsten Probleme werden den Deutschen zur Beurteilung überlassen. Bei jeglichen Streitfragen und Zwistig-

⁸⁵ GŁOWIŃSKI, O nowy porządek, S. 50; FRIEDRICH, Publizistische Kollaboration, S. 71.

⁸⁶ Stefan Jaracz, Mitglied des Geheimen Theaterrates in Warschau, meinte dazu: „Auch wenn die Teilnahme von polnischen Schauspielern an einem deutschen Film, in dem Polen besudelt wird, alle Anzeichen eines nationalen Verbrechens in sich trägt, fällt die Arbeit von Schauspielern an Theatern, in denen das Repertoire nicht die nationale Würde beleidigt, nicht unter diese Kategorie.“, MAJEWSKI, Kolaboracja, S. 68.

keiten sucht man nach der Intervention des Okkupanten. Auch Antrags- und Übersetzungsbüros werden mit Tausenden von solchen Angelegenheiten überhäuft. Die Archive dieser Büros werden irgendwann in der Zukunft ein trauriges Spiegelbild der kleinlichen polnischen Seele abgeben.“⁸⁷

Die Ausmaße der individuellen Zuträgerschaft, die bekanntlich im Verborgenen stattfand, sind kaum abschätzbar. Barbara Engelking fand im Warschauer Archiv eine Sammlung von 255 Anzeigen, die von polnischen Briefträgern, die für den Untergrund arbeiteten, vor der Zustellung an die NS-Polizeibehörden übernommen wurden.⁸⁸ Diese stellen wahrscheinlich nur einen geringen Prozentsatz der während der Besatzungszeit gestellten Anzeigen in der polnischen Hauptstadt dar. Im ganzen GG müssen allein die geschriebenen Anzeigen in die Tausende gegangen sein.

Die individuelle Zuträgerschaft nahm unterschiedlichste Formen an: Es gab Menschen, die anonyme Briefe schrieben, andere, die zu regulären Vertrauensmännern der deutschen Exekutive wurden, und solche, die tatsächliche oder nur angedrohte Anzeigen als Mittel der Erpressung nutzten, um ihre Opfer gefügig zu machen. Dies verzeichnete auch die Untergrundpresse:

„Eine Anzeige, eine Denunziation besteht in einer Bezeichnung, die ein Pole gegen einen Mitbürger an die Machthaber richtet. Zum Denunziant wird ein Bauer, der einem Besatzungsbeamten die Namen von Nachbarn nennt, die Schweine schlachten, Kühe nicht registrieren lassen oder Getreide insgeheim mahlen. Zum Denunziant wird ein Arbeiter, der sich bei dem deutschen Vorgesetzten über seine Arbeitskameraden oder seinen Vorgesetzten – einen Polen – beschwert. Zum Denunziant wird ein Kaufmann, der an den Feind eines Konkurrenten schreibt, dass dieser das Amtspreisverzeichnis nicht einhalte. Zum Denunziant wird ein Pole, ein Beamter, der dem Feind Informationen und Namen gibt, die Verfolgungen nach sich ziehen können. Zum Denunzianten wird endlich das Gesindel aller Art, das in allen Schichten eines Volkes nicht fehlt und welches aus Geldgier, Rache oder anderen Gründen dem Feind von konspirativen Lokalen, Kämpfern für die Unabhängigkeit, Lesern der illegalen Presse oder Waffenverstecken usw. berichtet.“⁸⁹

Es ist unmöglich genau festzustellen, wie viele V- und Z-Männer für die Besatzungsexekutive tätig waren. Ihre Zahl im ganzen GG muss jedoch mehrere Tausend Personen betragen haben. Aus den fragmentarisch erhaltenen

⁸⁷ Biuletyn Informacyjny, Bd. 1, S. 131 (26.4.1940).

⁸⁸ BARBARA ENGELKING, „Sehr geehrter Herr Gestapo“. Denunziationen im deutsch besetzten Polen 1940/41, in: Genesis des Genozids, S. 206; DIES., „Szarnowy panie gestapo“. Donosy do władz niemieckich w Warszawie i okolicach w latach 1940–1941, Warszawa 2003.

⁸⁹ Biuletyn Informacyjny, Bd. 1, S. 458 (3.4.1941).

tenen Angaben der polnischen Untergrundbewegung können wir ersehen, dass allein in einer Zusammenstellung der Heimatarmee aus dem Bezirk Krakau etwa 5.000 Personen registriert waren, die regelmäßig verschiedene Polizeibehörden mit Informationen versorgten. Allein im Jahr 1943 arbeiteten etwa 2.000 Einheimische in Krakau für die örtliche Gestapo. Im gleichen Jahr waren in der Gestapo-Außenstelle in Neu Sandez 1.500 V-Männer registriert.⁹⁰ Im Distrikt Radom sollen einer Aussage eines Gestapo-Angehörigen aus der Nachkriegszeit zufolge monatlich 80 Personen „abgefertigt“ worden sein.⁹¹ Laut Czesław Partacz sollen zwischen 1. März und 1. September 1942 in den Karteikarten des Gegennachrichtendienstes der Heimatarmee im Bezirk Lemberg 3.172 Zuträger registriert worden sein.⁹²

Reaktionen der unterworfenen Gesellschaft auf die Kollaborationsfälle

Die Mehrheit der unterworfenen Bevölkerung im GG reagierte auf jegliche Kollaborationsversuche mit Missbilligung und Abscheu. Besonders zu Beginn der Okkupation, als eindeutige Verhaltensregeln fehlten, die klare Grenzen zwischen dem Verbotenen und dem Zulässigen zogen, wussten viele nicht genau, wie sie mit der neuen Situation umgehen sollten. Detaillierte Verhaltensrichtlinien für die Bevölkerung unter der Besatzung konnten erst allmählich von der Untergrundbewegung und vor allem von der polnischen Regierung im Exil erarbeitet und der Bevölkerung übermittelt werden. Lange Zeit gab es nur sehr allgemein abgefasste Instruktionen, die erst durch die praktische Anwendung im alltäglichen Leben konkretisiert und erweitert werden konnten. Einen solchen Charakter trugen die bereits erwähnten Handlungsdirektiven des Ministerialkomitees für die Landesangelegenheiten, die den ersten Versuch darstellten, die Grenzen des Zulässigen genauer zu bestimmen.⁹³

⁹⁰ LESZEK GONDEK, *Polska karząca 1939–1945. Polski podziemny wymiar sprawiedliwości w okresie okupacji niemieckiej*, Warszawa 1988, S. 114.

⁹¹ WŁODZIMIERZ BORODZIEJ, *Terror und Politik. Die deutsche Polizei und die polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939–1944*, Mainz 1999, S. 139.

⁹² Vgl. Czesław Partacz (in der Disskussion über Kollaboration), abgedr. in: *Polska – Ukraina: Trudne pytania*, Bd. 9: *Materiały IX i X międzynarodowego seminarium historycznego: „Stosunki polsko-ukraińskie w latach II wojny światowej“*, Warszawa, 6–10 listopada 2001, Warszawa 2002, S. 270. Darunter soll es 91 Juden (2,8 %), 1635 „Volksdeutsche“ (51 %), 83 Reichsdeutsche (2,6 %), 307 Polen (9,7 %), 278 Kommunisten (8,7 %), 91 NKVD-Zuträger (2,8 %), 104 Gestapo-Agenten (3,3 %) und 23 Agenten des sowjetischen Nachrichtendienstes gegeben haben.

⁹³ Vgl. Erste Direktiven des Ministerialkomitees für die Landesangelegenheiten v. 15. 11.1939, in: *Armia Krajowa w dokumentach*, Bd. 1, S. 6.

Die erste Verhaltensrichtlinie gerichtet an die Zivilbevölkerung, der so genannte *Kodeks Polaka*, kam im September 1940 heraus. Er beinhaltete eine ganze Reihe von Vorschriften, Empfehlungen und Verboten, die alle Bereiche des öffentlichen Lebens umfassten und die erlaubten und unerlaubten Verhaltensformen ausführten. 1941 erschien *Kodeks moralności obywatelskiej* (der Kodex der bürgerlichen Moral), in dem man sich zum Ziel gesetzt hatte, eine genaue Grenze zwischen dem Tolerierbaren und dem völlig Unakzeptablen zu ziehen. Ähnliche Funktionen hatten auch die detaillierten Vorschriften über die Führung des zivilen Kampfs unter der Besatzung, die im August 1941 erlassen wurden. Sie wandten sich an die Angehörigen der wichtigsten Berufsgruppen und forderten von ihnen jede mögliche Unterstützung für die unterworfene Bevölkerung ein bei gleichzeitigem Boykott und Sabotage der Bedürfnisse der Besatzer.⁹⁴

Die Etablierung von verschiedenen Untergrundgruppen und die Verbreitung der illegalen Presse eröffneten neue Möglichkeiten für die Beeinflussung des gesellschaftlichen Verhaltens. Besonders in den ersten Besetzungswochen und -monaten, als es noch an Möglichkeiten mangelte, gezielte Strafaktionen gegen Kollaborateure vorzunehmen, begannen die Untergrundzeitungen mit regelrechten Diffamierungskampagnen. Sie hatten den Zweck, vor Individuen, die in zu engem Kontakt mit den Deutschen standen, zu warnen, gleichzeitig aber auch, den öffentlichen Druck auf die Übeltäter zu erhöhen. So informierte das *Buletyn Informacyjny* unter der Überschrift „Kanaillen und Dummköpfe“ die Bevölkerung: „Beginnend mit der heutigen Ausgabe werden wir die krassesten Fälle von Niedertracht und Dummheit veröffentlichen, die in dieser Atmosphäre der Versklavung zu keimen beginnen.“⁹⁵ In vielen Zeitschriften wurden daraufhin „Schandalanzeigen“ veröffentlicht, die neben dem Vergehen oft alle persönlichen Angaben wie Name, Wohnadresse und Arbeitsstelle des jeweiligen Kollaborateurs enthielten. Schon bald zeigten sie auch Wirkung:

„Mit Genugtuung verzeichnen wir den Beginn einer gesellschaftlichen Reaktion gegenüber solchen Subjekten, die ihre Kontakte zum Okkupanten zu übereifrig gestalteten. Eine Vielzahl von solchen Personen bekam bösartige Briefe zugeschickt, an den Türen ihrer Wohnungen und an den Mauern ihrer Häuser wurden gehässige Flugblätter angebracht“,

⁹⁴ Vgl. detaillierte Richtlinien des zivilen Kampfes für Angehörige der freiwilligen und staatlichen Selbsthilfe, des Gesundheitswesens, für Juristen und Mitarbeiter der Zivilverwaltung, Angehörige des Gerichtswesens, der Bildung und Kultur, für Geistliche und Jugendliche, für Frauen, für die Tätigen in der Wirtschaft, AAN, 202/III/31, Bl. 10-24.

⁹⁵ Abgedr. in: *Buletyn Informacyjny*, Bd. 1, S. 177 (21.6.1940).

hieß es schon Ende 1940 im *Buletyn Informacyjny*.⁹⁶ Die auf diese Weise gelenkte Missgunst der Mehrheitsbevölkerung konnte verschiedene Formen annehmen und mit unterschiedlicher Intensität die Betroffenen treffen. Um beispielsweise die öffentliche Missbilligung von polnischen Frauen, die sich öffentlich in deutscher Begleitung zeigten, zum Ausdruck zu bringen, wurden in Warschau bereits im Dezember 1939 Klebzettel angebracht mit der bissigen Bemerkung: „Frauen, die mit Deutschen gesellschaftlich verkehren, werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass es in Bordellen noch freie Plätze gibt.“⁹⁷ Als dies nicht ausreichte, ging man zu unterschiedlichen Schikanen und zu gesellschaftlichen Boykottmaßnahmen über. Später wurden ihnen sogar die Köpfe kahl geschoren.

Neben Boykottaufrufen und Diffamierungskampagnen in der Presse bereiteten konspirative Organisationen die Schaffung einer geheimen Judikative im Untergrund vor, die nach klar definierten Rechtsauflagen polnische Verräter, Kollaborateure und besonders grausame deutsche Gewalttäter verurteilen und zur Liquidierung bestimmten sollte. Erste Überlegungen in diese Richtung wurden von der Vorgängerorganisation der Heimatarmee, Dienst für den Sieg Polens (*Stuzba Zwycięstwu Polski, SZP*⁹⁸), bereits Ende 1939 angestellt.⁹⁹ Der Gründer der Organisation, General Michał Karaszewicz-Tokarzewski, wandte sich damals an einige verdiente Juristen mit der Bitte um Hilfe bei der Organisation der polnischen Rechtssprechung im Untergrund.¹⁰⁰ Aufgrund dieser Initiative entstand das Oberste Gericht des SZP-ZWZ, das noch vor der Jahreswende erste Todesurteile verhängte.¹⁰¹ Diese Initiative von „unten“ wurde von der polnischen Regierung im Exil akzeptiert, die am 16. April 1940 den „Beschluss über Femegerichte (*sady kapturowe*) im Land“ veröffentlichte. Demnach waren nur ZWZ-Kommandanten der Besatzungszonen und Kreise

⁹⁶ Ebd., S. 322 (21.11.1940).

⁹⁷ LANDAU, Kronika, Bd. 1, S. 128 (Eintrag v. 11.12.1939); zu der überwiegend materiellen Begründung für solche Verbindungen, vgl. KRAHELSKA, Postawa społeczeństwa, Bl. 15 f.

⁹⁸ Die SZP wurde am 27.9.1939 von Brigadegeneral Michał Karaszewicz-Tokarzewski in Warschau gegründet. Sie bildete eine Keimzelle des künftigen Polnischen Untergrundstaats und wurde zuerst in den Bund für den bewaffneten Kampf (*Związek Walki Zbrojnej, ZWZ*) und danach in die Heimatarmee umgewandelt.

⁹⁹ GONDEK, Polska karząca, S. 33 f.

¹⁰⁰ Laut LISIEWICZ, W imieniu Polski podziemnej, S. 13 f., waren es Oberst Konrad Zieliński, Vorsitzender des Appellationsgerichts in Lemberg, Władysław Sieroszewski, Staatsanwalt am Obersten Gericht, und Antoni Olbromski, Richter am Appellationsgericht in Warschau.

¹⁰¹ Ebd., S. 14; GONDEK, Polska karząca, S. 35 f.; ANDRZEJ K. KUNERT, Wojskowe sądownictwo specjalne ZWZ-AK 1940–1944, in: Więź, Nr. 274, 1981, S. 111.

zur Verhängung der Todesstrafe für Vergehen innerhalb der Militärorganisation ermächtigt. Die Zuständigkeit für Verbrechen von Personen, die außerhalb der Organisation standen oder im Besatzungsapparat dienten, war den Bezirks- und Hauptdelegaten der Regierung vorbehalten. Nach der Anerkennung der Urteile durch den zuständigen Abgesandten der Regierung sollte die Untergrundorganisation die dort verhängten Todesstrafen selbst vollstrecken.¹⁰² Daraufhin wurde im Mai 1940 ein Gesetzbuch der Femegerichte des ZWZ herausgegeben, das die Arbeitsweise der militärischen Untergrundjudikative aufs Genauste festlegte. Den letzten Schritt bei der Bildung der geheimen Gerichtsbarkeit innerhalb des bewaffneten Untergrunds stellte im November 1941 die Errichtung der Militärischen Sondergerichte (*Wojskowe Sądy Specjalne*, WSS) dar.¹⁰³ Die Hauptaufgabe der WSS lag in der Gewährleistung der Sicherheit für alle militärischen Beleange des Polnischen Untergrundstaats durch Eliminierung aller undichten Stellen, die ermittelt und im Laufe eines Untersuchungsverfahrens bestätigt wurden. Alle Urteile wurden dann zuständigen Organen der Heimatarmee zur Vollstreckung übergeben.

Viel langsamer ging dagegen die Bildung einer geheimen Gerichtsbarkeit im zivilen Bereich des Polnischen Untergrundstaats voran. Das erste geheime Zivile Sondergericht (*Cywilny Sąd Specjalny*, CSS) entstand allem Anschein nach erst Ende 1942 in Warschau. Seinem ersten Vorsitzenden Eugeniusz Ernst zufolge sollen dazu unter anderem die Mitglieder des Rats für die Hilfe der Juden *Żegota* beigetragen haben. Sie wandten sich wiederholt an die Untergrundorganisation, um die „*Schmalcowniki*“, die in Warschau Jagd auf versteckte Juden machten, abzustrafen.¹⁰⁴ Laut dem ausgefüllten Fragebogen über die Tätigkeit des zivilen Widerstandes in Polen von Anfang 1944 gab es im GG außerhalb der Stadt Warschau noch folgende zivile Sondergerichte: im Bezirk Warschau-Land; im Distrikt Radom in Petrikau, Kielce, Radom, Tschenstochau; im Distrikt Lublin in Lublin und zwei weitere in Biala Podlaska und in Zamosc in Vorbereitung; im Distrikt Krakau in Krakau sowie in Miechow, Krosno und Tarnow.¹⁰⁵

Es gibt keine genauen Angaben über die Zahl der während der Besetzung im GG gefällten und vollstreckten Todesurteile. Von der militärischen

¹⁰² Abgedr. in: *Armia Krajowa w dokumentach*, Bd. 1, S. 220.

¹⁰³ Vgl. Statut der Militärischen Sondergerichte v. 26.11.1941, abgedr. in: ebd., Bd. 2, S. 151 ff.

¹⁰⁴ GONDEK, *Polska karzaca*, S. 61. Gondek selber ist der Überzeugung, dass dies keineswegs der Hauptgrund für die Errichtung dieses Sondergerichts gewesen sein kann und das hier eher eine zeitliche Parallelität auftrat (ebenda, S. 61 ff.).

¹⁰⁵ Vgl. Fragebogen v. Februar 1944, abgedr. in: EUGENIUSZ DURACZYŃSKI, *Miedzy Londynem a Warszawą, lipiec 1943 – lipiec 1944*, Warszawa 1988, S. 286 f.

Gerichtsbarkeit sind nur Vollstreckungen aus dem Distrikt Warschau bekannt: In den Jahren 1940 bis 1944 vollstreckte alleine das Militärische Sondergericht der Hauptkommandantur der Heimatarmee etwa 100 Urteile. In der gleichen Zeit vollstreckte das WSS des Gebietes Warschau circa 150 Urteile und das WSS des Bezirks Warschau weitere 100 Todesstrafen.¹⁰⁶

Wir verfügen über genauere – obwohl auch unvollständige – Angaben der so genannten Säuberungsaktion (*Akcja Czyszcząca*), also der Vollstreckungsaktion des CSS: Im Jahr 1943 wurden insgesamt 1.246 Personen liquidiert (April wegen fehlenden Angaben nicht mitgerechnet) und im Jahr 1944 allein bis Juni 1944 weitere 769 Personen.¹⁰⁷ Leszek Gondek schätzt die Zahl aller vollstreckten Todesurteile durch die militärische und zivile Untergrundjudikative während der deutschen Besatzung auf ungefähr 2.500, die Zahl der gesprochenen Todesurteile auf 3.000 bis 3.500 und die aller verhandelten Fälle auf etwa 5.000.¹⁰⁸ Auch wenn nur ein kleiner Teil aller Zuträger und Verräter mit dem Tod bestraft wurde, beeinflusste schon allein die Kenntnis von der Existenz einer polnischen Gerichtsbarkeit im Untergrund das Verhalten der Bevölkerung und stellte für viele Kollaborateure eine klare Warnung dar, die ihren Eifer bremste.

¹⁰⁶ GONDEK, Polska karząca, S. 112.

¹⁰⁷ Vgl. monatliche Zusammenstellung der Vollstreckungen in: Polskie Siły Zbrojne w drugiej wojnie światowej, Bd. 3: Armia Krajowa, hg. v. Komisja Historyczna Polskiego Sztabu Głównego w Londynie, London 1950, S. 473

¹⁰⁸ GONDEK, Polska karząca, S. 114.